

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, Frank Tempel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/10159 –**

### **Polizei- und Zolleinsätze im Ausland (Stand: drittes Quartal 2016)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Auslandseinsätze von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten entwickeln sich nach Auffassung der Fragesteller immer mehr zu einem Mittel deutscher und EU-Außenpolitik. Die „Militärdoktrin“ der Europäischen Union, die Europäische Sicherheitsstrategie, sieht ausdrücklich den kombinierten Einsatz militärischer und ziviler (d. h. auch polizeilicher) Mittel vor, um „einen besonderen Mehrwert“ zu erzielen.

Diese Entwicklung ist nach Auffassung der Fragesteller aus mehreren Gründen besorgniserregend.

So leistet sie der Vermischung von polizeilichen und militärischen Zuständigkeiten Vorschub. Die Grenzen zwischen Polizei und Militär drohen zu verschwimmen. Das gilt umso mehr, als gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten, Polizisten immer wieder in lebensbedrohliche Situationen kommen. Diese dienen dann wiederum als Legitimation für eine Aufrüstung der Polizei, bis hin zu Überlegungen, schwerbewaffnete Einheiten der Bundespolizei speziell für Auslandseinsätze aufzustellen.

Hinzu kommt, dass für polizeiliche Auslandseinsätze keinerlei parlamentarische Zustimmung erforderlich ist. Je nach Rechtsgrundlage ist noch nicht einmal die Information des Deutschen Bundestages vorgeschrieben. Damit wird ein wichtiger Bereich der Außenpolitik der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Bedenklich ist dies nach Auffassung der Fragesteller vor allem wegen der gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten stets vorhandenen Eskalationsgefahr. Bei Einsätzen aufgrund des § 65 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) hat der Deutsche Bundestag nicht einmal ein verbrieftes Rückholrecht.

Ähnliches gilt für Einsätze von Zollbeamtinnen und Zollbeamten.

Schließlich gewinnen internationale Einsätze innerhalb der EU zunehmend an Bedeutung. Einsätze ausländischer Polizisten in Deutschland sowie deutscher Polizisten im (EU-)Ausland auf der Grundlage des Prümmer Vertrages oder bilateraler Abkommen unterliegen ebenfalls keiner parlamentarischen Kontrolle.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage beinhaltet Fragen, die im Wesentlichen identisch sind mit den Fragen der Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. vom 1. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10182), vom 20. November 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11009), vom 9. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11341), vom 22. April 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12773), vom 27. Juli 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13849), vom 12. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/26) vom 26. Februar 2010 (Bundestagsdrucksache 17/866), vom 3. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1923), vom 18. August 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2769), vom 8. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3640), vom 9. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4729), vom 16. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5830), vom 14. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6598), vom 18. Oktober 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7346) vom 26. Januar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8503), vom 20. April 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9349), vom 25. Juli 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10384), vom 11. Oktober 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10966), vom 02. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12309), vom 23. April 2013 (Bundestagsdrucksache 17/13209), vom 30. Juli 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14453) und vom 10. Februar 2014 (Bundestagsdrucksache 18/84).

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf die Antworten der Bundesregierung vom 17. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10252), vom 8. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11314), vom 5. Januar 2009 (Bundestagsdrucksache 16/11548), vom 11. Mai 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12968), vom 14. August 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13897), vom 27. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/84), vom 15. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1006), vom 22. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2264), vom 3. September 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2845), vom 25. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3931), vom 28. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4939), vom 1. Juni 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6034), vom 29. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6710), vom 8. November 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7617), vom 15. Februar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8688), vom 8. Mai 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9536), vom 10. August 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10450), vom 29. Oktober 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11251), vom 26. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12469), vom 10. Mai 2013 (Bundestagsdrucksache 13487), vom 14. August 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14552) und vom 10. Dezember 2013 (Bundestagsdrucksache 18/154) , vom 27. Februar 2014 (Bundestagsdrucksache 18/676), vom 05. Mai 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1321), vom 05. August 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2286), vom 27. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2986), vom 22. Januar 2015 (Bundestagsdrucksache 18/3979), vom 11. Juni 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5146), vom 24. August 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5841) und vom 02. November 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6532), vom 26. Januar 2016 (Bundestagsdrucksache 18/7502), vom 22. April 2016 (Bundestagsdrucksache 18/8198) sowie 23. August 2016 (Bundestagsdrucksache 18/9450) verwiesen. Veränderungen werden ergänzend dargestellt.

1. An welchen Missionen auf Grundlage von § 8 Absatz 1 BPolG sind deutsche Polizistinnen und Polizisten (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zur Bundespolizei/zum Bundeskriminalamt – BKA aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte derzeit beteiligt?
  - a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind dabei jeweils eingesetzt?
  - b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?
  - c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat die Mission derzeit?
  - d) Welche Missionen mit deutscher Beteiligung sind neu hinzugekommen (bitte die rechtliche Grundlage sowie Mandatsgeber und Missionsträger angeben, die Mandatsobergrenze nennen sowie den Auftrag der eingesetzten deutschen Kräfte bezeichnen), und inwiefern hat es Mandatsänderungen bei den bereits bestehenden Missionen gegeben?
  - e) Wann wird die Mission voraussichtlich beendet sein?
  - f) Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung eine Veränderung hinsichtlich der Art und/oder des Umfangs der deutschen Beteiligung, und bis wann soll diese umgesetzt sein (bitte ggf. konkrete Angaben machen und Zahlen zu den einzelnen Missionen/Einsätzen nennen)?

Die Antwort zu den Fragen 1, 1a bis 1f können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Mission	Gesamtstärke Mission Zoll/ Polizei	Kräfte DEU (Einsatzort)	davon BPOL	davon BKA	davon Zoll	davon LaPo	zivile Kräfte	Andere	Mandatsende
OSZE SMM Ukraine	695 (insg. einsch. Polizei)	1 (Kiew 1)	1	0	0	0			31. März 2017
UNMIK Kosovo	9	1 (Pristina 1)				1			offen
EUMM Georgien	56	8 (Gori 3, Mtskheta 1, Zugdidi 2)	1	1		6			14. Dezember 2018
UNMIL Liberia	571	2 (Monro- via 2)				2			31. Dezember 2016
UNMISS Südsudan	1427	0							15. Dezember 2016
UNAMID Darfur/ Sudan	3.200	3 (El Fascher 1, Nirtiti 2)				3			30. Juni 2017
UNSCOM Somalia	16	2 (Moga- dishu 2)	1			1			1. März 2017
MINUSTAH Haiti	2.301	3 (Port au Prince 3)		2		1			15. April 2017
EUPOL COPPS Palästina	24	3 (West- bank 3)				3			30. Juni 2017
EUBAM Moldau/ Ukraine	69	7 (Odessa 2, Kotovsk 2, Chisinau 1, Kurchuhan 1, Otaci 1)			7				30. November 2017
EULEX Kosovo	254	55 (Pristina 26, Mitrovica 25, Prizren 1)	6	1		48			14. Juni 2018
EUCAP Nestor	3	1 (Hargeisa 1)				1			12. Dezember 2016
MINUSMA Mali	1269	18 (Bamako 9, Timbuktu 3, Mopti 3)	3			15			30. Juni 2017
EUBAM Rafah	4	1 (Tel Aviv 1)	1						30. Juni 2017
EUAM Ukraine	34	6 (Kiew 5, Kharkiv 1)	2			4			30. November 2017
EUCAP Sahel Mali	18	1 (Bamako 1)				1			14. Januar 2017
EUBAM Libyen	8	1 (Tunis/ Tunesien 1)				1			21. August 2017

Die Bundesregierung strebt unter Berücksichtigung personeller Kapazitäten und finanzieller Spielräume ein stärkeres Engagement Deutschlands bei der Entsendung von Beamtinnen und Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder sowie der Bundeszollverwaltung in mandatierte Friedensmissionen und bilaterale Polizeiprojekten an.

2. An welchen Einsätzen auf Grundlage von § 65 Absatz 2 BPolG (ohne kurzfristige Ausbildungslehrgänge im Sinne nachfolgend aufgeführter Fragen) sind deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte im vergangenen Quartal beteiligt gewesen (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zur Bundespolizei/zum BKA aufgliedern)?
- Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind bzw. waren dabei jeweils eingesetzt worden?
  - An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen waren bzw. sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?
  - Welche tatsächliche Gesamtstärke hat der Einsatz derzeit?
  - Welche Einsätze mit deutscher Beteiligung sind neu hinzugekommen, und inwiefern hat es relevante Änderungen (vor allem Auftrag, Zweck, Durchführung und Kräfteinsatz) bei den bereits bestehenden Einsätzen gegeben?

Die Antwort zu den Fragen 2, 2a bis 2d können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Einsatz	Gesamtstärke	davon BPOL	davon BKA	davon Zoll	davon LaPo	davon Andere
GPPT AFG	45 Funktionen: Sicherheit, Administration, Stab, Akademie, Flughafen, Civilian Police Advisor, Gender Advisor (Standorte: Kabul, Mazar-e-Sharif)	18	1	0	26	0
Bil. Projekt SDA	16 Funktionen: Projektleitung, Administration, Trainingsexperten (Standorte: Riad, Damman, Jeddah, Yanbu, Al Wajh, Al Gurayat)	16	0	0	0	0
Bil. Projekt TUN	28 Funktionen: Projektleitung und Vertretung, Administration, Kurzzeitexperte, zivile lokale Beschäftigte, (Standorte: Tunis, Tabarka, Djerba, Monarquia, Qued Zarga)	26	0	0	0	2
Bil. Projekt BIH	8 Projektleitung und Trainingsexperten am Standort Sarajevo	6	0	0	0	2
Twinning UKR	2 Projektleitung Twinning am Standort Kiew	1	0	0	0	1

3. Welche Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich sicherheitsrelevanter Vorfälle vor, in die deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte im vergangenen Quartal involviert bzw. denen sie ausgesetzt waren?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über Vorfälle vor. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/9450 vom 23. August 2016 zu Frage 3 verwiesen.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die politische und militärische Gefährdungslage in den jeweiligen Einsatzgebieten (bitte Veränderungen darstellen)?

#### Politische Gefährdungslage

##### EUBAM (Moldau/Ukraine)

Im Jahr 2016 ist ein deutscher Diplomat Sonderbeauftragter des deutschen OSZE-Vorsitzes für die Lösung des Transnistrienkonflikts. Die formellen 5+2-Gespräche zur Lösung des Transnistrienkonflikts stagnierten seit 2012, bis in diesem Jahr unter deutschem OSZE-Vorsitz dem politischen Prozess mit einem ersten 5+2-Treffen wieder neue Dynamik verliehen werden konnte. Ein Einstieg in die Substanz der Konfliktlösung im Rahmen der 5+2-Verhandlungen ist weiter schwer erreichbar. In Chişinău ist seit dem 20. Januar 2016 eine neue Regierung unter Pavel Filip als Premierminister im Amt. Die zweite Runde der Präsidentschaftswahlen ist für den 13. November 2016 geplant. Die Bedrohungslage im Einsatzgebiet wird durch die Bundesregierung weiterhin als „niedrig“ eingeschätzt.

##### EUAM (Ukraine)

Die Sicherheitslage ist nur im Osten der Ukraine volatil mit militärischen Vorfällen. Mit den Minsker Vereinbarungen konnte die Eskalationsspirale erstmals gestoppt werden. Die OSZE, der Europarat, die Europäische Union (EU) und andere internationale Akteure engagieren sich zur Stabilisierung der Ukraine. Wie der Konflikt in der Ost-Ukraine gezeigt hat, müssen dazu auch die ukrainischen Sicherheitsstrukturen grundlegend reformiert werden.

Die zivile GSVP Mission EUAM dient dabei der strategischen Beratung der UKR Behörden bei der Reform und Restrukturierung des zivilen Sicherheitssektors. Nach anfänglichem Fokus auf Kiew wird die Mission durch sogenannte „Regional Outreach Teams“ inzwischen auch außerhalb der Hauptstadt tätig, jedoch nicht in der Nähe der Konfliktlinien im Donbass.

##### OSZE SMM Ukraine

Der zum 1. September 2016 bekräftigte Waffenstillstand wird immer wieder verletzt. Die Sicherheitslage im Osten der Ukraine ist weiterhin volatil. Ein deutscher Bundespolizist ist im Missionshauptquartier in Kiew eingesetzt. Sicherheitsbedenken für den Einsatz dort bestehen nicht.

#### Deutsches bilaterales Polizeiberaterteam (Afghanistan)

Für die Sicherheit im Land sind seit Beginn der Resolute-Support-Mission der NATO im Januar 2015 die Afghanischen Nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräften (Afghan National Defense and Security Forces – ANDSF) verantwortlich.

Die in Teilen des Landes seither zu beobachtende Verschärfung der Bedrohungslage bezieht sich auf afghanische administrative Einrichtungen und Sicherheitsorgane des Landes sowie westliche Staatsangehörige und Truppen, Personal und Einrichtungen der Vereinten Nationen oder Hilfsorganisationen, da diese die erklärten Hauptziele der Militanz darstellen.

Die ANDSF kontrollieren zwar weitgehend und weiterhin die urbanen Zentren und wichtigen Verkehrswege; den regierungsfeindlichen Kräften, vornehmlich den Taliban, ist es aber gelungen, ihre Bewegungsfreiheit in ihren traditionellen ländlichen Hochburgen und Rückzugsräume weiter auszubauen.

Die internationale Unterstützung im Sicherheitssektor zielt vor allem auf eine Verstärkung der Professionalität der ANDSF, die mit dem Ende ISAF im Einsatz weitgehend auf sich gestellt sind und große Herausforderungen im Sicherheitsbereich bewältigen müssen.

#### Projekt Saudi-Arabien

Die politische Lage in Saudi-Arabien ist weiterhin stabil. Die Sicherheitslage im Südwesten des Landes hat sich im Vergleich zum letzten Quartal aufgrund der Kampfhandlungen im Grenzgebiet zu Jemen und wiederholten Raketenbeschusses aus Jemen verschlechtert. Durch den Beschuss mit Kurzstreckenraketen sind militärische Einrichtungen in der Provinz Najran, Provinz Asir, Provinz Jazan besonders betroffen. Die Verfügbarkeit von Raketen größerer Reichweite ermöglichte auch einzelne Angriffe auf andere Orte in Saudi-Arabien.

So schlug am 2. September 2016 eine SCUD Rakete bei Taif unweit von Mekka, ca. 550 km nördlich der Grenze ein. Eine weitere SCUD schlug am 10. September 2016 in der Provinz Jizan ein. Im Oktober wurden zwei Ausländer durch Raketenbeschuss verwundet.

Seit der Serie von IS Selbstmordanschlägen am 4. Juli 2016 in Djidda, Qatif und Medina bei denen insgesamt vier Sicherheitskräfte getötet und mehrere Menschen verletzt worden waren, hat es keine größeren Vorfälle mehr gegeben. IS und Al Qaida haben jedoch wiederholt zu weiteren Anschlägen aufgerufen.

#### UNMIK, EULEX (Kosovo)

Die Lage in der Republik Kosovo ist grundsätzlich ruhig, wenn auch die demokratischen Institutionen fragil bleiben. Die Opposition hat im März 2016 ihre Blockade der Arbeit des kosovarischen Parlaments weitgehend aufgegeben und ist weitgehend zu regelmäßiger Parlamentsarbeit zurückgekehrt. Zurzeit haben die Abgeordneten der Minderheitenpartei Lista Srpska aus Protest gegen das Trepca-Privatisierungsgesetz ihre Mitarbeit „eingefroren“. Der kosovarischen Polizei gelang es durchgängig die Situation auch bei den von der Opposition organisierten Großdemonstrationen unter Kontrolle zu bringen.

## UNMIL (Liberia)

Der Friedensprozess hat seit Einrichtung von UNMIL Fortschritte gemacht. Die Sicherheitslage hat sich stabilisiert, gleichwohl bleibt LBR ein wirtschaftlich wie politisch fragiler Staat. Am 9. Juni 2016 wurde Liberia nach mehreren örtlich und bezüglich der Zahl der Infizierten eng begrenzten Folgeausbrüche erneut für Ebola-frei deklariert. Das deutsche Personal bei UNMIL war nicht von der Epidemie betroffen.

Aktuelle Hauptaufgaben von UNMIL sind der Schutz von Zivilpersonen, die Unterstützung der humanitären Hilfe, die Unterstützung des Reformprozesses der Justiz- und Sicherheitsinstitutionen, die Förderung und der Schutz der Menschenrechte und der Schutz des Personals der Vereinten Nationen. Das aktuelle Mandat läuft gemäß Resolution 2308 (2016) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen bis zum 31. Dezember 2016.

## UNMISS (Südsudan)

Nach der Rückkehr von Rebellenführer Riek Machar nach Dschuba und seiner Vereidigung als Vize-Präsident brachen am 7. Juli 2016 heftige Kämpfe in der Hauptstadt aus, die erst am 15. Juli 2016 wieder eingestellt wurden. Riek Machar wurde durch den neuen Vizepräsidenten Taban Deng Gai ersetzt. Machar befindet sich seitdem im Exil.

Im August haben die Afrikanische Union (AU) und die Intergovernmental Authority on Development (IGAD) den Vereinten Nationen eine massive Verstärkung von UNMISS durch eine regionale Schutztruppe angeboten. Mit Resolution 2304 (2016) des VN-Sicherheitsrats vom 12. August 2016 wurde nicht nur die angebotene regionale Schutztruppe mit bis zu 4 000 Soldatinnen und Soldaten mandatiert, sondern auch das UNMISS-Mandat bis zum 15. Dezember 2016 verlängert und die Mandatsobergrenze auf 17 000 Soldatinnen und Soldaten erhöht. Die Resolution hält an der Umsetzung des Friedensabkommens der südsudanesischen Konfliktparteien fest und fordert zu dessen Einhaltung auf.

Während des Bürgerkrieges hat sich die humanitäre und Sicherheitslage in Südsudan deutlich verschärft. Von dem Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (UN OCHA) wird erwartet, dass im Jahr 2016 etwa 6,1 Millionen Südsudanesen auf humanitäre Hilfe angewiesen sein werden. Ca. 2,5 Millionen Menschen wurden seit dem Jahr 2013 innerhalb des Landes oder in Nachbarstaaten vertrieben. Rund 200 000 Binnenflüchtlinge sind in Schutzcampen der Vereinten Nationen geflüchtet. Zudem hat sich die wirtschaftliche Lage Südsudans in den letzten Monaten rapide verschlechtert.

Durch die Bundesregierung wurde im Rahmen der polizeilichen Beteiligung an der Mission UNMISS ein Team von Spezialisten der Polizeien des Bundes und der Länder zur Analyse sexueller und geschlechtsbezogener Gewalt und Entwicklung einer Präventionsstrategie entsandt. Die unbewaffneten deutschen Polizeikräfte wurden wegen der im Juli 2016 in Juba ausgebrochenen Kämpfe bis auf weiteres abgezogen.



#### UNAMID (Sudan)

Das Friedensabkommen für Darfur wird weiterhin umgesetzt. Die Sicherheitslage hat sich beruhigt, bleibt aber angespannt und instabil. Die humanitäre Situation der Zivilbevölkerung bleibt prekär.

Am Nationalen Dialog zur Beilegung der Konflikte in Sudan, den die Regierung im Oktober 2014 angestoßen hatte, nahmen die wichtigsten Oppositionsparteien bis zum offiziellen Abschluss im Oktober 2016 nicht teil. Die von der AU-Mediation entworfene Roadmap zu Friedensverhandlungen zwischen Regierung und Opposition wurde am 08. August 2016 auch von Vertretern der Oppositionsallianz Sudan Call unterschrieben. Auch aus Darfur waren Rebellengruppen beteiligt, nicht aber die in Jebel Marra aktiven Kämpfer. Die Friedensverhandlungen stocken derzeit an der Frage des humanitären Zugangs in die Konfliktgebiete.

Der VN-Sicherheitsrat hat am 29. Juni 2016 mit Resolution 2296 (2016) das UN-AMID-Mandat bis zum 30. Juni 2017 verlängert. Der Schutz der Zivilbevölkerung und die Sicherung des humanitären Zugangs bleiben die Kernaufgaben der Mission.

#### UNSOM, EUCAP Nestor (Somalia)

Somalia befindet sich derzeit in einem Föderalismusprozess, in dem Gliedstaaten gegründet und eine dezentrale Verwaltung des Landes aufgebaut wird. Die nächsten Wahlen sollen basierend auf einem Hybrid-Wahlmodell noch vor Jahresende 2016 stattfinden. Die ersten direkten demokratischen Wahlen – „one person, one vote“ – unterstützt durch eine unabhängige Wahlkommission sind für das Jahr 2020 anvisiert. Seit 2007 leistet die AU Friedensoperation AMISOM (African Union Mission in Somalia) im Auftrag des VN-Sicherheitsrates einen Beitrag zur Bekämpfung der radikal-islamistischen Al-Schabaab-Terrorgruppe in Südsomalia.

UNSOM wurde im Jahr 2013 eingerichtet und ist mandatiert, die Konsolidierung der politischen, sicherheitspolitischen und rechtsstaatlichen Strukturen Somalias zu unterstützen. Kernaufgaben sind Beratung, Vermittlung und Unterstützung beim Friedens- und Aussöhnungsprozess, Beratung zur Friedenskonsolidierung und beim Staatsaufbau, Unterstützung der somalischen Regierung bei der Koordinierung der internationalen Geber sowie die Beobachtung der Menschenrechtssituation und diesbezüglicher Kapazitätsaufbau innerhalb der somalischen Regierung.

EUCAP Nestor ist eine nicht-exekutive, zivile EU Mission im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (GSVP). Das Mandat endet zum 12. Dezember 2016, eine Verlängerung bis Ende 2018 wird aktuell vorbereitet. Nach ursprünglich regionalem Auftrag zum Ausbau der maritimen Sicherheitskapazitäten am Horn von Afrika sind die Missionsaktivitäten seit Ende 2015 ausschließlich auf Somalia konzentriert und das Missionshauptquartier nach Mogadischu verlagert.

#### EUPOL COPPS/EUBAM Rafah (Palästinensische Gebiete)

Die im September 2015 begonnene Gewaltwelle ist im April 2016 deutlich zurückgegangen. Die Anschlagshäufigkeit bewegt sich auf dem Niveau vor September 2015. Dennoch bleibt die Sicherheitslage weiterhin stark angespannt. Die seit dem 26. August 2014 geltende unbefristete Waffenruhe für Gaza wird weitgehend eingehalten. Im Berichtszeitraum kam es zu vereinzelt Raketenbeschuss aus Gaza und israelischen Luftanschlägen in Reaktion hierauf. Der Wiederaufbau kommt nur schleppend voran. Der Grenzübergang Rafah nach Ägypten

bleibt grundsätzlich geschlossen, mit Ausnahme unregelmäßiger, temporärer Öffnungen.

Innerhalb des Westjordanlandes besteht grundsätzlich Bewegungsfreiheit für Angehörige der Polizeimission.

Missionsangehörige sind aufgefordert, Orte gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen Israelis und Palästinensern bzw. zwischen den palästinensischen Fraktionen zu meiden. Darüber hinausgehende spezifische Risiken bestehen für die Polizeimission nicht. Für den Gazastreifen gilt weiterhin eine Reisewarnung.

#### EUMM (Georgien)

Lage und Missionsstärke der EUMM sind unverändert. Die Lage an den Verwaltungslinien zu Abchasien und Südossetien bleibt angespannt, aber ruhig.

Bei den Genfer Gesprächen zur Beilegung des Konflikts in Georgien wurde im März 2016 erfolgreich die Wiedererrichtung des Incident Prevention Mechanism (IPRM) an der Verwaltungslinie zu Abchasien beschlossen. Ein ähnlicher Mechanismus ist an der Georgien-Südossetien Verwaltungslinie etabliert. Dies verstärkt die Bemühungen aller Seiten, derzeit pragmatisch Fortschritte bei Alltagsproblemen und VBM zu finden (grenzüberschreitende medizinische Notfallversorgung, landwirtschaftliche Schädlingsbekämpfung, Zugang zu Archiven).

#### MINUSMA, EUCAP Sahel Mali (Mali)

Das Mandat des Sicherheitsrats für die VN-Mission MINUSMA wurde am 29. Juni 2016 durch Resolution 2295 (2016) bis zum 30. Juni 2017 verlängert. Der Bundestag hat die deutsche Beteiligung mit der Bundeswehr an MINUSMA mit Beschluss vom 28. Januar 2016 verlängert (bis zum 31. Januar 2017) und auf bis zu 650 Soldatinnen und Soldaten erweitert. Am 15. Mai bzw. 20. Juni 2015 wurde der innermalische Friedensvertrag von der Regierung und den an den Verhandlungen beteiligten Rebellengruppen unterzeichnet. Der Friedensvertrag soll nach der Auffassung der internationalen Vermittler unter Führung von Algerien einen Schlussstrich unter die Rebellion im Norden Malis ziehen, die 2011 begonnen hatte. Nicht einbezogen waren in die Verhandlungen die terroristisch-islamistischen Gruppierungen wie AQIM oder al-Mourabitoun, aber auch nicht die als autochthone, malische Gruppe einstuftbare islamistisch-terroristische Ansar Eddine. Der Friedensvertrag sieht weitreichende Änderungen in der Staatsverwaltung vor (verstärkte Dezentralisierung und Abgabe von Haushaltsmitteln an die Regionen und Gemeinden, Schaffung neuer Regionen). Die Sicherheitslage im Norden Malis bleibt unterdessen weiter fragil. Das malische Militär sowie die französische Operation „Barkhane“ gehen weiterhin aktiv gegen islamistische-terroristische Gruppierungen vor, diese führen aber nach wie vor asymmetrische Angriffe gegen malische und MINUSMA-Streitkräfte sowie gegen die Zivilbevölkerung durch.

#### EUBAM Libyen (z. Zt. Tunesien)

Auch das dritte Quartal 2016 war geprägt von dem fortwährenden Bemühen, das Politische Abkommen vom Dezember 2015 vollständig umzusetzen. Die Sicherheitslage im Lande bleibt fragmentiert und labil. In Sirte konnte der sogenannte „Islamische Staat“ (IS) konnte auf wenige Gebäude zurückgedrängt werden. Der vollständige Verlust territorialer Herrschaft durch den IS in Libyen ist somit absehbar. Nicht gebannt ist jedoch die landesweite Gefahr, die von IS-Terroristen ausgeht.

Die Einnahme wichtiger Ölinfrastruktur durch die Miliz LNA (Libyan National Army) unter ihrem Chef Haftar hat eine Wiederaufnahme von Ölexporten aus Ölterminals im Sirte-Becken ermöglicht.

#### MINUSTAH (Haiti)

Hurrikan Matthew hat am 4. Oktober 2016 weite Gebiete im Süd-, aber auch im Nordwesten Haitis verwüstet. MINUSTAH unterstützt seit dem v. a. mit Nothilfe- und Aufbauarbeiten. Die internationale Hilfe lief nur langsam an. Es gab zunächst Probleme bei der Koordinierung durch die nationalen Behörden und der VN, Fälle von Straßenblockaden und Plünderungen von Hilfslieferungen. Die national zuständige „Direction de Protection Civile“ wird ihrer Aufgabe inzwischen besser gerecht und auch die Koordinierung durch die VN (OCHA) verläuft zufriedenstellend. Allerdings ist die ankommende Hilfe noch nicht ausreichend. Die weitere Entwicklung der Sicherheitslage wird davon abhängen, wie schnell die dringend benötigte Hilfe bei allen Betroffenen ankommt.

#### Militärische Gefährdungslage

Die militärische Bedrohungslage für die Einsatzländer von Polizei und Zoll, in denen auch die Bundeswehr eingesetzt wird, ist grundsätzlich unverändert zum zweiten Quartal 2016.

5. Wie viele Verbindungsbeamtinnen und Verbindungsbeamte des BKA halten sich derzeit in welchen Ländern auf (bitte jeweils die Einsatzländer und Einsatzorte sowie die zugehörige Zahl von Beamtinnen und Beamten angeben)?

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat aktuell (Stand: 30. September 2016) 62 Verbindungsbeamte (VB) an 50 Standorten in 48 Staaten ins Ausland entsandt.

Land	Ort	Anzahl BKA-VB	Land	Ort	Anzahl BKA-VB
Afghanistan	Kabul	2	Marokko	Rabat	1
Ägypten	Kairo	1	Mexiko	Mexiko-City	1
Albanien	Tirana	1	Niederlande	Den Haag	1
Algerien	Algier	1	Österreich	Wien	1
Argentinien	Buenos Aires	1	Pakistan	Islamabad	1
Brasilien	Brasilia	1	Panama	Panama-Stadt	1
Brasilien	Sao Paulo	1	Nigeria	Lagos	1
Bulgarien	Sofia	1	Peru	Lima	1
China	Peking	2	Polen	Warschau	1
Dominikanische Republik	Santo Domingo	1	Portugal	Lissabon	1
Frankreich	Paris	2	Rumänien	Bukarest	2
Ghana	Accra	1	Russische Föderation	Moskau	2
Griechenland	Athen	1	Saudi Arabien	Riad	1
Großbritannien	London	2	Schweden	Stockholm	1
Indien	Neu Delhi	1	Serbien	Belgrad	1
Indonesien	Jakarta	1	Spanien	Madrid	2
Italien	Rom	2	Südafrika	Pretoria	1
Jordanien	Amman	1	Thailand	Bangkok	2
Kasachstan	Astana	1	Tunesien	Tunis	1
Kenia	Nairobi	2	Tschechische Republik	Prag	1
Kolumbien	Bogotá	2	Türkei	Istanbul	1
Kosovo	Pristina	1	Türkei	Ankara	1
Kroatien	Zagreb	1	Ukraine	Kiew	1
Lettland	Riga	1	USA	Washington	2
Libanon	Beirut	1	Ver. Arabische Emirate	Abu Dhabi	1

Im deutschen Verbindungsbüro bei Europol (Den Haag/Niederlande) sind aktuell fünf Verbindungsbeamte (VB) des BKA eingesetzt. Darüber hinaus sind dort je ein VB der Bundespolizei, des Zolls, der Landespolizei Schleswig-Holstein, der Landespolizei Hessen sowie ein Vertreter der Landespolizei Nordrhein-Westfalen tätig, die im Rahmen ihrer Tätigkeit zum BKA abgeordnet sind.

Ergänzend ist ein VB des BKA zur Joint Cybercrime Taskforce (J-CAT) zu Europol entsandt.

6. Wie viele deutsche Polizeibeamte werden derzeit im Ausland als  
a) Dokumentenberater,

Dokumenten- und Visumberater

Mit Stand 30. September 2016 waren 44 Dokumenten- und Visumberater der Bundespolizei an 28 Standorten in 21 Ländern gemäß nachfolgender Übersicht im Einsatz.

Land	Einsatzort	Anzahl
Ägypten	Kairo	3
Äthiopien	Addis Abeba	1
Algerien	Algier	1
China	Kanton/Guangzhou	1
China	Peking	2
China	Shanghai	2
Ghana	Accra	1
Indien	Chennai	1
Indien	Mumbai	1
Indien	Neu Delhi	2
Iran	Teheran	2
Jordanien	Amman	2
Katar	Doha	1
Kosovo	Pristina	1
Libanon	Beirut	1
Malaysia	Kuala Lumpur	1
Nigeria	Lagos	3
Pakistan	Islamabad	0
Russland	Moskau	3
Russland	Sankt Petersburg	1
Sri Lanka	Colombo	1
Südafrika	Pretoria	3
Thailand	Bangkok	1
Türkei	Ankara	1
Türkei	Istanbul	3
Ukraine	Kiew	1
Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	2
Vietnam	Hanoi	1
V.A.E.	Abu Dhabi	1

## b) Sicherheitsbeamte,

## Sicherheitsberater und -beamte

Mit Stand 30. September 2016 waren 22 Sicherheitsberater der Bundespolizei zur Unterstützung des Auswärtigen Amtes beim Schutz deutscher Auslandsvertretungen gemäß nachfolgender Übersicht im Einsatz:

<b>Land/Ort</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Land/Ort</b>	<b>Anzahl</b>
Afghanistan, Kabul	1	Türkei, Ankara	1
Kenia, Nairobi	1	Äthiopien, Addis Abeba	1
USA, New York	1	Indonesien, Jakarta	1
Indien, Neu Delhi	1	Pakistan, Islamabad	1
Afghanistan, Masar-e-Sharif	1	Guatemala, Guatemala	1
Saudi Arabien, Riad	1	Ägypten, Kairo	1
Russland, Moskau	1	Iran, Teheran	1
Venezuela, Caracas	1	Ghana, Accra	1
China, Peking	1	Kolumbien, Bogotá	1
Irak, Bagdad	2	Libanon, Beirut	1
Mali, Bamako	1		

Ferner setzte die Bundespolizei zur Unterstützung des Auswärtigen Amtes beim Schutz deutscher Auslandsvertretungen 257 Polizeibeamte als Sicherheitsbeamte (inkl. Personenschutz) an folgenden deutschen Auslandsvertretungen ein

(Stand: 30. September 2016):

Afghanistan	Kabul	Israel	Tel Aviv	Saudi-Arabien	Riad
Afghanistan	Mazar-e- Sharif	Italien	Rom	Senegal	Dakar
Ägypten	Kairo	Burundi	Bujumbura	Serbien	Belgrad
Albanien	Tirana	Jordanien	Amman		
Äthiopien	Addis Abeba	Niger	Niamey	Spanien	Madrid
Algerien	Algier	Kasachstan	Almaty	Sri Lanka	Colombo
Armenien	Eriwan	Kasachstan	Astana	Sudan	Khartum
Aserbaidtschan	Baku	Kenia	Nairobi	Tadschikistan	Duschanbe
		Kirgisistan	Bischkek	Thailand	Bangkok
Bangladesch	Dhaka	Kongo, DR	Kinshasa	Tschad	N'Djamena
Belarus	Minsk	Kosovo	Pristina	Tschechische Republik	Prag
Belgien (EU)	Brüssel	Bahrain	Manama	Tunesien	Tunis
Belgien (NATO)	Brüssel	Kuba	Havanna	Türkei	Ankara Istanbul Izmir
Bosnien und Herzegowina	Sarajewo	Kuwait	Kuwait	Ukraine	Kiew
Brasilien	Sao Paulo	Libanon	Beirut	Ungarn	Budapest
Bulgarien	Sofia	Mali	Bamako	USA	Washington (VN) New York (GK)
Burkina Faso	Ouagadougou	Marokko	Rabat	Usbekistan	Taschkent
China	Peking	Mauretanien	Nouakchott	Vietnam	Hanoi
Côte d'Ivoire	Abidjan	Mazedonien	Skopje		
Frankreich	Paris	Moldau	Chişinău	Burundi	Bujumbura
Georgien	Tiflis	Niger	Niamey		
Griechenland	Athen	Nigeria	Abuja Lagos		
Großbritannien	London	Nord-Korea, DV	Pjöngjang		
Indien	New Delhi	Pakistan	Islamabad Karachi		
Indonesien	Jakarta	Palästinensische Gebiete	Ramallah		
Irak	Bagdad Erbil	Polen	Warschau		
Iran	Teheran	Russland	Moskau Kaliningrad St. Petersburg		

## c) Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte,

## Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte

Mit Stand 30. September 2016 waren 24 Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte der Bundespolizei sowie 4 Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte als temporäre Verstärkungen im Ausland gemäß Übersicht eingesetzt.

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Spanien	1	Bosnien-Herzegowina	1
Frankreich	2	Ungarn	1
Marokko	1	Albanien	1
Tunesien	2	Serbien	1
Italien	2	Rumänien	1
Ukraine	1	Bulgarien	1
Kroatien	1	Griechenland	2
Tschechische Republik	1	Türkei	2
Polen	1	Russland	1
Litauen	1	China	1
Libanon (zgl. Polizeiberater)	1	Indien	1
Ägypten	1		

Zusätzlich haben Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte Nebenakkreditierungen in folgenden 10 Ländern: Malta, Slowakei, Lettland, Estland, Österreich, Slowenien, Republik Moldau, Montenegro, Albanien, eJR Mazedonien.

## d) Unterstützungskräfte sowie Berater in Fragen der Grenzsicherheit

eingesetzt (bitte jeweils, d. h. zu jedem Unterpunkt, Einsatzland und Einsatzort sowie die Zahl der eingesetzten Polizeibeamten nennen und angeben, ob sie vom BKA, der Bundespolizei oder einer Länderpolizei gestellt werden)?

Mit Stand 30. September 2016 waren insgesamt acht Beamte als Unterstützungskräfte (Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland – GUA) auf Grundlage bilateraler Vereinbarungen bzw. Berater eingesetzt.

Land	Ort	PVB	Einsatzart
Griechenland	Flughafen Thessaloniki	1	Bilateral
Griechenland	Flughafen Athen	2	Bilateral
Griechenland	Seehafen Igoumenitsa	1	Bilateral
Griechenland	Seehafen Patras	1	Bilateral
Italien	Flughäfen Bergamo und Mailand (je -1-)	2	Bilateral
Italien	Seehafen Bari	1	Bilateral

Zu den im Rahmen von FRONTEX eingesetzten GUA wird auf die Antworten zu den Fragen 7e und 7g verwiesen.



- e) In welche der durch Verordnung (EG) Nr. 377/2004 zur Schaffung eines Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen geschaffenen örtlichen oder regionalen Kooperationsnetze der Verbindungsbeamten der EU-Staaten für Einwanderungsfragen sind die in der Frage 6c und 6d genannten Kräfte eingebunden?

Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte der Bundespolizei in Drittstaaten nehmen an den sog. ILO-Netzwerken (International Liaison Officer) gemäß Verordnung (EG) 377/2004 in den Staaten China, Kosovo, Russland, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Moldau, Albanien, eJR Mazedonien, Montenegro, Marokko, Ukraine, Tunesien und Türkei teil.

7. Wie viele deutsche Polizeibeamte wurden im vergangenen Quartal im Rahmen der „Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen“ (FRONTEX)
- a) als Dokumentenberater im Rahmen welcher Operationen und an welchen Standorten,

Es erfolgten keine Einsätze von Dokumentenberatern für FRONTEX.

- b) als Mitarbeiter in der Warschauer Zentrale (bitte mit der jeweiligen Funktion auflisten),

<b>Funktion</b>	<b>Anzahl</b>
Head of Operations Division	1
Situation Centre	1
Training Unit	1
Return Operations Sector	1
Pooled Resources	1

- c) die im Rahmen von Operationen Gerätschaften aus dem FRONTEX-Ausrüstungspool (technical equipment pool) bedienen (bitte mit Einsatzstandorten und jeweiligem Tätigkeitsprofil angeben),

Die seit März 2016 eingesetzten zwei Kontroll- und Streifenboote der Bundespolizei mit 20 Beamten Besatzung wurden den griechischen Behörden weiterhin für die Überwachung der Seegrenze vor der Insel Samos im Rahmen des gemeinsamen FRONTEX-Einsatzes EPN Poseidon 2016 den griechischen Behörden zur Verfügung gestellt.

Im September 2016 wurden der bulgarischen Grenzbehörde zwei Streifenfahrzeuge mit vier Polizeibeamten zur Überwachung der bulgarisch-türkischen Landaußengrenze im Gebiet des Ortes Svilengrad im Rahmen des gemeinsamen FRONTEX-Einsatzes JO Flexible Operational Activities 2016 zur Verfügung gestellt.

- d) die im Einsatzstaat für Maßnahmen zum screening (Identitätsfeststellung etc.) von Personen eingesetzt werden, die ohne erforderliche Einreise- oder Aufenthaltspapiere aufgegriffen wurden,

Im dritten Quartal 2016 wurden insgesamt zehn deutsche Polizeibeamte als „Screener“ eingesetzt.

- e) als Mitglieder der „europäischen Grenzschutzteams“ im Rahmen von gemeinsamen Aktionen, Pilotprojekten oder für Soforteinsätze zu Grenzsicherungszwecken (bitte einzeln auflisten),

Für die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) waren im dritten Quartal 2016 in der Spitze 103 Beamte zeitgleich entsandt. Davon waren 40 Beamte Angehörige der Polizeien der Länder und zwei Beamte der Bundeszollverwaltung (BZV).

Die Angehörigen der BZV waren auf Chios im Einsatz. Die Beamtinnen und Beamten der Polizeien der Länder waren in den fünf Registrierzentren in Griechenland (Lesbos, Samos, Chios, Leros und Kos) sowie in Italien (Lampedusa, Pozzallo, Messina, Syracuse, Taranto und Trapani) eingesetzt.

<b>Maßnahme</b>	<b>Anzahl</b>
FRONTEX Joint Operation Triton	9
FRONTEX EPN Poseidon Sea	81
FOA South EAST OA	6
FP Landborder	5
FP Airborder	2

- f) im Rahmen gemeinsamer Rückführungsmaßnahmen unter der Koordination von FRONTEX (bitte mit dem jeweiligen Zielstaat der Maßnahme, teilnehmenden EU-Staaten, Gesamtkosten und Kosten, die auf deutscher Seite entstanden sind, auflisten),

Nr.	Datum	Zielstaaten	Teilnehmende EU-Staaten	Eingesetzte Polizeivollzugsbeamte
1	5.7.2016	Albanien	Belgien, Island	0
2	12.7.2016	Albanien	Polen	27
3	13.7.2016	Kosovo	Österreich	18
4	19.7.2016	Albanien	Frankreich, Niederlande	27
5	26.7.2016	Armenien	Niederlande	34
6	2.8.2016	Kosovo	Ungarn	20
7	2.8.2016	Russische Föderation	Bulgarien, Österreich	19
8	17.8.2016	Albanien	Finnland	35
9	18.8.2016	Kosovo	Österreich	24
10	24.8.2016	Albanien	Frankreich, Luxemburg	29
11	26.8.2016	ejR Mazedonien/ Bosnien Herzegowina	Ungarn	26
12	7.9.2016	Albanien	Niederlande	22
13	7.9.2016	Ghana	Schweiz	23
14	13.9.2016	ejR Mazedonien	Österreich	21
15	14.9.2016	Kosovo	Österreich, Ungarn	20
16	20.9.2016	Serbien	Schweden	33
17	22.9.2016	Nigeria	Schweden, Ungarn, Schweiz, Slowakei, Griechenland, Österreich	10
18	27.9.2016	Georgien	Schweiz, Griechenland	0
19	28.9.2016	Albanien	Frankreich	0
20	29.9.2016	Pakistan	Griechenland, Ungarn	23
21	29.9.2016	Albanien	Schweden, Island	16

Statistische Aufstellungen zu den Gesamtkosten und dem deutschen Kostenanteil der eingesetzten deutschen Polizeibeamten werden nicht geführt.

g) im Rahmen weiterer FRONTEX-Maßnahmen (bitte Einsatzorte und jeweilige Tätigkeit angeben),

eingesetzt, und wie viele Erkenntnismeldungen oder sonstige Mitteilungen zu besonderen Ereignissen gab es von Seiten der deutschen Kräfte an das Bundespolizeipräsidium, und was war jeweils Inhalt dieser Meldungen?

In Ergänzung zur Antwort zu Frage 7e nachfolgend zusätzlich die Auflistung der konkreten Einsatzorte und Tätigkeiten:

Land	Ort	Maßnahme	PVB Anzahl	Einsatzart/Profil
Albanien	Murriquan	CP Land 2016	1	Grenzkontrolle
Bulgarien	Katolina	FP Land 2016	1	Grenzkontrolle
Bulgarien	Kapitan Andreevo	FP Land 2016	1	Grenzkontrolle
Bulgarien	Svilengrad	FOA South East OA	4	Grenzüberwachung
Finnland	Salla	FP Land 2016	1	Grenzkontrolle
Finnland	Vaalimaa	FP Land 2016	1	Grenzkontrolle
Ungarn	Tompa	FP Land 2016	1	Grenzkontrolle
Ungarn	Röszke	FP Land 2016	1	Grenzkontrolle
Kroatien	Bajakovo	FP Land 2016	2	Grenzkontrolle
Kroatien	Karasovici	FP Land 2016	1	Grenzkontrolle
Kroatien	Tovarnik	FP Land 2016	1	Grenzkontrolle
Rumänien	Moravita	FP Land 2016	1	Grenzkontrolle
Frankreich	Paris	FP Air (EM 2016)	3	Grenzkontrolle
Niederlande	Amsterdam	FP Air 2016	1	Grenzkontrolle
Österreich	Wien	FP Air 2016	1	Grenzkontrolle
Italien	Lampedusa	EPN Triton 2016	min. 1 max. 4	Grenzkontrolle/ Registrierung
Italien	Pozallo	EPN Triton 2016	min.1 max.3	Grenzkontrolle/ Registrierung
Italien	Taranto	EPN Triton 2016	min. 1 max. 4	Grenzkontrolle/ Registrierung
Italien	Trapani	EPN Triton 2016	min. 2 max.5	Grenzkontrolle/ Registrierung
Italien	Syracuse	EPN Triton 2016	4	Grenzkontrolle/ Registrierung
Griechenland	Kipi	FP Land 2016	1	Grenzkontrolle
Griechenland	Kastanies	FP Land 2016	1	Grenzkontrolle
Griechenland	Lesbos	EPN Poseidon 2016	min.14 max.35	Grenzüberwachung Grenzkontrolle Registrierung Rückführung
Griechenland	Samos	EPN Poseidon 2016	min. 26 max. 36	Grenzüberwachung Grenzkontrolle Registrierung
Griechenland	Kos	EPN Poseidon 2016	min.1 max.4	Grenzkontrolle Registrierung

Land	Ort	Maßnahme	PVB Anzahl	Einsatzart/Profil
Griechenland	Chios	EPN Poseidon 2016	min.11 max.26	Grenzkontrolle Registrierung Rückführung
Griechenland	Leros	EPN Poseidon 2016	min.1 max.3	Grenzkontrolle Registrierung
Griechenland	Athen/Piräus	EPN Poseidon 2016	2	Unterstützung Frontex Koordinierung See- streifen
Griechenland	LO zur NATO	EPN Poseidon	1	Unterstützung Frontex Koordinierung See- streifen

Stand: 30. September 2016

Die GUA der Bundespolizei wirken im Rahmen ihres Einsatzes an der Bearbeitung von grenzpolizeilichen Sachverhalten der Behörden im jeweiligen Gastland beratend mit. Sie erstellen dabei anlass- und einzelfallbezogene Erkenntnismitteilungen.

Im Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis zum 30. September 2016 sind insgesamt 337 Erkenntnismitteilungen/-anfragen erfolgt.

Diese enthalten Informationen zu einem Delikt bzw. einer Deliktskategorie, eine kurze Schilderung zum Sachverhalt sowie eine Information zur Nationalität bzw. zu Reisedokument/Fahrerlaubnis von überprüften Personen.

Im Einzelnen erfolgten 333 Erkenntnismitteilungen im Zusammenhang mit nachfolgenden Delikten bzw. Anlässen:

107	Fälle Schleusungskriminalität/ Urkundendelikte - Verhinderung unerlaubter Einreise
56	Fälle Urkundendelikte - Ausweismissbrauch
31	Fälle Kfz-Kriminalität
6	Fälle Identitätsfeststellung (Hotspot Griechenland, Verdacht IS-Zugehörigkeit)
12	Fälle Betäubungsmittel- und Eigentumskriminalität, Verstoß Waffengesetz, Verdacht Geldwäsche
2	Fälle Verdacht Missbrauch Aufenthaltsrecht/Sozialbetrug
15	Fälle Verdacht unerlaubter Aufenthalt/Scheinehe
24	Fälle Verdacht Reise in Verfolgerstaat
2	Fälle Verdacht unerlaubte Arbeitsaufnahme
19	Fälle Verdacht Asylantragstellung/angestrebter Daueraufenthalt/ Zurückweisung
46	Fälle Personen- und Sachfahndungstreffer
13	Fälle Sonstiges (Abgabe Grenzübertrittsbescheinigung, Ausreise in DEU registrierter Antragsteller an Schengenaußengrenze)

Zusätzlich wurden 4 Erkenntnisanfragen bearbeitet.

8. Welche Gerätschaften sind von Seiten deutscher Polizei- bzw. sonstigen Behörden oder staatlichen Einrichtungen im zurückliegenden Quartal dem FRONTEX-Ausrüstungspool zur Verfügung gestellt worden, und inwiefern ist dieses benutzt worden (bitte nutzende Einheiten, Ort, Zeitraum und Anlass bzw. Gegenstand der Nutzung angeben)?

#### Bundeskriminalamt

Das BKA hat im zurückliegenden Quartal dem FRONTEX-Ausrüstungspool keine Gerätschaften zur Verfügung gestellt.

#### Bundespolizei

Die Bundespolizei stellt Frontex im Technical Equipment Pool weiterhin folgende Einsatzmittel zur Verfügung:

- 1 mobilen Herzschlagdetektor
- 3 Einsatzhubschrauber
- 1 Einsatzschiff
- 2 Kontroll- und Streifenboote
- 10 Wärmebildkameras
- 2 Einsatzfahrzeuge

Die 2 Kontroll- und Streifenboote werden mit Besatzung der Bundespolizei von der griechischen Grenzbehörde im Seegebiet der Insel Samos seit März 2016 bis auf weiteres im Rahmen der Frontex EPN Poseidon 2016 zur Wahrnehmung von Überwachungsfahrten und Rettungsmaßnahmen eingesetzt.

Die 2 Streifenfahrzeuge werden mit 4 Beamten der Bundespolizei von der bulgarischen Grenzbehörde im Einsatzraum Svilengrad seit September 2016 bis voraussichtlich Dezember 2016 im Rahmen der Frontex JO Flexible Operational Activities 2016 zur Wahrnehmung von Grenzüberwachungsfahrten eingesetzt.

9. An welchen weiteren internationalen Einsätzen, auf der Grundlage des Prümer Vertrages oder entsprechender bilateraler Abkommen (ausgenommen die sogenannte Nacheile) haben deutsche Polizisten – soweit die Bundesregierung Kenntnis davon hat – im vergangenen Quartal teilgenommen?

#### Bundeskriminalamt

Im vergangenen Quartal haben keine Bediensteten des BKA an internationalen Einsätzen auf Grundlage des Prümer Vertrages oder entsprechender bilateraler Abkommen teilgenommen.

#### Bundespolizei

##### I. UEFA EURO 2016

Aus Anlass der UEFA EURO 2016 in Frankreich hat die Bundespolizei auf Ersuchen der Republik Frankreich auf der Grundlage des Prümer Beschlusses (Artikel 19 ff.) die Republik Frankreich bei ihrer Einsatzbewältigung im Zeitraum vom 5. Juni bis 10. Juli 2016 unterstützt. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/9450 vom 23. August 2016 verwiesen.

## II. gemischte Zugstreifen

Auf der Grundlage der „Einsatzregelung für die gemischten deutsch-französischen Streifen im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr“ (alt: Absichtserklärung DEU-FRA) wurden auch im Berichtszeitraum gemeinsame Streifen auf vereinbarten Strecken, z. B. den Bahnstrecken Stuttgart – Paris, Frankfurt/Main – Paris und Aachen – Lüttich durchgeführt.

- a) Wann und wo fanden diese Einsätze jeweils statt (bitte angeben, in welchen Einheiten bzw. in welchen Stäben bzw. Dienststellen usw. die deutschen Polizeikräfte eingesetzt waren)?

## I. UEFA EURO 2016

Die Zentrale Informationsstelle Sporeinsätze (ZIS) war mit einer Delegation von szenekundigen Beamten verschiedener Länderpolizeien über den gesamten Zeitraum der UEFA EURO 2016 insbesondere an Spielorten der deutschen Nationalmannschaft in Frankreich eingesetzt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/9450 vom 23. August 2016 verwiesen.

## II. gemischte Zugstreifen

Gemischte Zugstreifen finden entsprechend konkreter bilateraler Absprachen mindestens einmal monatlich statt.

## III. grenzpolizeiliche Maßnahmen

Werden täglich, wöchentlich oder monatlich auf Grundlage bilateraler Polizeiverträge oder des Prümer Vertrages im jeweiligen Grenzgebiet zu den Nachbarstaaten Schweiz, Frankreich, Dänemark, Niederlande, Belgien, Österreich, Polen und Tschechien sowie in Ungarn und Italien durchgeführt.

Darüber hinaus werden auf vereinbarten Bahnstrecken, z. B. Aachen – Lüttich und Kaiserslautern – Paris gemeinsame Streifen durchgeführt.

Weiterhin finden täglich Einsätze im Rahmen der trinationalen Zugstreifen gemeinsam mit Österreich und Ungarn sowie gemeinsam mit Österreich und Italien nach einem zwischen den beteiligten Polizeibehörden abgestimmten Streifenplan in relevanten Zugverbindungen auf ungarischem bzw. italienischem Hoheitsgebiet statt.

Die im Direktionsbereich Bad Bramstedt auf Grund der angespannten Migrationslage im ersten Quartal 2016 einseitig durch Dänemark ausgesetzten gemeinsamen Streifen wurden im zweiten Quartal wieder aufgenommen und fortgeführt.

Neben den gemeinsamen Streifen mit den tschechischen und polnischen Behörden hat die Bundespolizeidirektion Pirna die tschechische Polizei anlässlich des Rockfestivals „Let it Roll“ in Milovice am 30. und 31. Juli 2016 unterstützt.

b) Was waren Anlass und Zweck der Einsätze?

#### I. UEFA EURO 2016

Die Delegation der ZIS unterstützte die französischen Behörden bei der Durchführung polizeilicher Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Spiele mit deutscher Beteiligung, ohne hoheitlich tätig zu werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/9450 vom 23. August 2016 verwiesen.

#### II. gemischte Zugstreifen

Gemeinsame Zugstreifen zielen auf die Erhöhung der Bahnsicherheit und die Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Reisenden im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr sowie die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität ab.

#### III. grenzpolizeiliche Maßnahmen

Die Zusammenarbeit der Bundespolizei in Form gemeinsamer Streifen zielt auf die Eindämmung des Migrationsdrucks im Binnengrenzraum, auf die Erkenntnisgewinnung über international agierende Schleuserorganisationen sowie auf die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität.

Des Weiteren sind trinationale Zugstreifen ein Instrument zur Gewinnung von Aufklärungserkenntnissen hinsichtlich illegaler Binnenmigration.

Der Einsatz zum Rockfestival „Let it Roll“ der Bundespolizeidirektion Pirna erfolgte in erster Linie, um die Kommunikation zwischen der tschechischen Polizei und den deutschen Festivalteilnehmern zu verbessern.

c) Wie viele deutsche Polizisten waren daran beteiligt (bitte Herkunft nach Länderpolizeien, Bundespolizei und BKA angeben)?

#### I. UEFA EURO 2016

Die Delegation der ZIS bestand für den Zeitraum der WM bis 20. Juli 2016 aus acht, bis zum Ende des Turniers aus 12 Einsatzkräften.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/9450 vom 23. August 2016 verwiesen.

#### II. gemischte Zugstreifen

Die Einsatzregelung für die gemischten deutsch-französischen Zugstreifen sieht streckenbezogen eine lageabhängige Bestreifung mindestens einmal monatlich sowie täglich vor.

Dabei bestehen die Teams aus mindestens zwei deutschen Polizeivollzugsbeamten (PVB).



## III. grenzpolizeiliche Maßnahmen

gemeinsamen Maßnahmen zu den Nachbarstaaten:

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum	Anzahl ausl. Kräfte	Anzahl DEU Kräfte	Kosten
Italien	Zugstreife	trilaterale Streife (DEU-AUT-ITA)	täglich	insgesamt 138 Streifen, je Streife zwei italienische und ein österreichischer Beamter	je Streife 2 Beamte der Bundespolizei, vereinzelt Beteiligung von Beamten des Freistaat Bayern	
Tschechien	Streife	bilateral	variabel	18 gemeinsame Streifen (BPOLD M), 45 gemeinsame Streifen durch die BPOLD PIR, je Streife ein bis zwei tschechische Beamte	je Streife 1-2 Beamte der BPOL	
Ungarn	Zugstreife	trilateral (DEU-AUT-UNG)	alle zwei Wochen für 7 Tage (insgesamt 51 Tage)	je Streife 2 ungarische Beamte und 1 österreichischer Beamter	je Streife ein Beamter der BPOL	
Polen	gemeinsame Streife	bilateral Deutsch-polnischer Polizeivertrag vom 15. Mai 2014	täglich	367 gemeinsame Streifen durch BPOLD Berlin und 329 gemeinsame Streifen durch die BPOLD PIR und 217 gemeinsame Streifen der BPOLD BBS mit je 1-2 polnischen Beamten	je Streife ein bis zwei Beamte der BPOL	
Frankreich	gemeinsame Streife	bilateral	variabel	181 Streifen der BPOD S und 130 gemeinsame Streifen der BPOD KO mit je ein bis zwei französischen Beamten	je Streife ein bis zwei Beamte der BPOL	
Schweiz	gemeinsame Streife	bilateral	variabel	356 Streifen mit je ein bis zwei schweizerischen Beamten	je Streife ein bis zwei Beamte der BPOL	
Dänemark	gemeinsame Streife	bilateral	variabel	18 Streifen mit je ein bis zwei dänischen Beamten	je Streife ein bis zwei Beamte der BPOL und des Landes Schleswig-Holstein	
Niederlande	gemeinsame Streife	bilateral	variabel	61 gemeinsame Streifen der BPOLD STA mit je einem Beamten der niederländischen Polizei	je Streife ein Beamter der BPOL	
Belgien	gemeinsame Streife	bilateral	variabel	3 Streifen mit je einem Beamten der niederländischen Polizei	je Streife ein Beamter der BPOL	

Mit Luxemburg erfolgten keine gemeinsamen Maßnahmen. Die bilateralen und trilateralen Streifen setzen sich in der Regel aus einem Beamten der Bundespolizei und ggf. einem Beamten der Landespolizei zusammen.

d) Von wem ging das Ersuchen aus?

#### I. UEFA EURO 2016 und II. gemischte Zugstreifen

Die Anforderung der deutschen Delegation der ZIS erfolgte durch das französische Innenministerium.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/9450 vom 23. August 2016 verwiesen.

#### III. grenzpolizeiliche Maßnahmen

Die Maßnahmen wurden in gegenseitiger Abstimmung im Rahmen geltender Polizeiabkommen, von Verträgen oder bestehenden Zusammenarbeitskonzeptionen etc. regelmäßig oder anlassbezogen durchgeführt.

Die Begleitung der Fernschnellzüge (UEFA EURO 2016) erfolgte auf Ersuchen der französischen Behörden als gemeinsame Streifen.

Die Initiative zu den gemeinsamen Zugstreifen mit DEU-AUT-ITA und DEU-AUT-HUN (trilaterale Streifen) ging jeweils von deutscher Seite aus.

Die Unterstützung der tschechischen Polizei während des Rockfestivals erfolgte auf Ersuchen der tschechischen Behörden.

e) Inwiefern haben die deutschen Polizisten von ihrer Befugnis zur Anwendung unmittelbaren Zwangs Gebrauch gemacht?

#### I. UEFA EURO 2016 und II. gemischte Zugstreifen

Zu polizeilichen Handlungen der Delegation der ZIS wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/9450 vom 23. August 2016 verwiesen.

Die eingesetzten Beamten der BPOL haben auf französischem Hoheitsgebiet keinen unmittelbaren Zwang angewendet.

#### III. grenzpolizeiliche Maßnahmen

Maßnahmen von Notwehr/Nothilfe/des unmittelbaren Zwanges im Rahmen der gemeinsamen Streifen mit dem Nachbarstaat sind nicht bekannt bzw. eine explizite statistische Erfassung hierzu findet nicht statt.

f) Welche Einsatzmittel und Fahrzeuge aus deutschen Beständen wurden jeweils mitgeführt?

#### I. UEFA EURO 2016 und II. gemischte Zugstreifen

Über die eingesetzten Führungs- und Einsatzmittel der ZIS liegen dem Innenministerium keine konkreten Informationen vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/9450 vom 23. August 2016 verwiesen.

### III. grenzpolizeiliche Maßnahmen

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/9450 vom 23. August 2016 wird verwiesen.

10. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte haben deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im vergangenen Quartal durchgeführt, bzw. an welchen waren sie beteiligt (bitte sowohl bereits abgeschlossene als auch aktuell stattfindende sowie fortgesetzte Maßnahmen angeben)?
  - a) Wie lauten die Bezeichnungen der Maßnahmen, und wo fanden bzw. finden sie statt?
  - b) Was sind die Ziele der Maßnahmen, und über welchen Zeitraum erstrecken sie sich?
  - c) Wie vielen und welchen ausländischen Sicherheitskräften wurde bzw. wird welche Art der Ausbildung gewährt?
  - d) Worin bestanden bzw. bestehen die Aufgaben und Tätigkeiten der deutschen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, und in welchen Stäben, Einrichtungen und sonstigen Stellen waren bzw. sind sie vertreten?
  - e) Wie viele deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte waren jeweils an den Maßnahmen beteiligt (bitte für die einzelnen Maßnahmen detailliert ausweisen)?
  - f) Welche Kosten entstanden bzw. entstehen der Bundesrepublik Deutschland für die Ausbildungsmaßnahmen, und aus welchen Haushaltstiteln wurden diese bestritten?

#### Bundeskriminalamt

Die im vergangenen Quartal umgesetzten Maßnahmen der polizeilichen Aufbauhilfe sind in der nachfolgenden Übersicht wiedergegeben (Stand: 30. September 2016).

Es wird darauf hingewiesen, dass das BKA polizeiliche Aufbauhilfe nahezu ausschließlich vor Ort und empfängergerecht ausrichtet.

Eine Ausnahme bilden Informationsaustausche oder Hospitationen, bei denen Arbeitsweisen und Techniken der polizeilichen Sachbearbeitung beim BKA und/oder einer Landespolizei vermittelt bzw. Fachgespräche geführt werden.

In der Regel setzten ein bis zwei, im Ausnahmefall drei Experten die Maßnahmen der polizeilichen Aufbauhilfe im Ausland um. Im Falle von Arbeitsbesuchen in Deutschland variiert die Anzahl der Ansprechpartner in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Gesprächsthemen.

Vereinzelt konnten Maßnahmen bislang nicht abschließend abgerechnet werden; darüber hinaus sind bei EU-finanzierten Projekten nicht immer verbindliche Aussagen zu den Einzelausgaben möglich. Im Übrigen entstehen bei EU-finanzierten Maßnahmen keine Kosten im Sinne der Anfrage.

Land	Maßnahme	Bezeichnung	Status	Beginn	Ende	HH-Titel	Kosten
Algerien	Arbeitsbesuch	Organisation und Management von kriminaltechnischen Laboren	Durchgeführt	07.09.2016	09.09.2016	0610 687 07	3.472,74 €
Angola	Arbeitsbesuch	Hospitation Cybercrime	Durchgeführt	18.07.2016	25.07.2016	0610 687 07	600,00 €
Äthiopien	Arbeitsbesuch	Überarbeitung des Lehrplans der Polizeischule – Besuch bei der DHPOL (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	Durchgeführt	25.09.2016	27.09.2016	0501 687 34	5.130,60 €
Äthiopien, Kenia, Ruanda, Tansania, Uganda	Arbeitsbesuch	Entsendung eines Langzeitberaters (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	In Umsetzung	26.09.2016	02.12.2016	0501 687 34	5.000,00 €
Belize, El Salvador, Guatemala, Honduras, Mexiko, Nicaragua	Multinationaler Lehrgang	Ermittlungen bei Geiselnahmen und Entführungen	In Umsetzung	26.09.2016	07.10.2016	0610 687 07	40.000,00 €
Benin	Arbeitsbesuch	Bürgernahe Polizei (Community Policing)	Durchgeführt	19.09.2016	23.09.2016	Selbstzahler	0,00 €
Ghana, Nigeria	Multinationaler Lehrgang	Terrorismusbekämpfung	In Umsetzung	28.09.2016	06.10.2016	0610 687 07	15.000,00 €
Jordanien	Lehrgang	Kernelemente Polizeilichen Führungsmanagements im Krisenfall (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Durchgeführt	19.07.2016	21.07.2016	0501 687 23	23.963,49 €
Kenia	Arbeitsbesuch	Teilprojekt 6 - Überarbeitung Lehrplan Polizeischule Unterprojekt Entwicklung einer Lehrveranstaltung zum Thema „criminal research“ (kriminalistisch/kriminologische Forschung/Auswertung) - Erhebung (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	Durchgeführt	27.06.2016	01.07.2016	0501 687 34	935,46 €

Land	Maßnahme	Bezeichnung	Status	Beginn	Ende	HH-Titel	Kosten
Kenia	Arbeitsbesuch	Teilprojekt 6 – Überarbeitung Lehrplan Polizeischule Unterprojekt Entwicklung einer Lehrveranstaltung zum Thema „criminal re- search“ (kriminalistisch / kriminologische For- schung/Auswertung) (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	Durchge- führt	29.08.2016	02.09.2016	0501 687 34	3.000,00 €
Kenia, Uganda	Arbeits- besuch	Besuch der Leiter der Kri- minalpolizeien aus Kenia und Uganda im BKA (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	Durchge- führt	11.07.2016	15.07.2016	0610 687 07	549,52 €
Mexiko	Lehrgang	Diensthundeführer- ausbildung	In Umset- zung	01.08.2016	26.11.2016	0610 687 07	5.355,53 €
Pakistan	Arbeits- besuch	Schulung an kriminal- technischen Geräten im Rahmen des EU-Grant „Fight against trafficking from/to Afghanistan with the ECO Member States“	Durchge- führt	30.08.2016	01.09.2016	0610 687 07	2.528,45 €
Palästinensische Autonomie- gebiete	Lehrgang	Workshop Konflikttrai- ning (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Durchge- führt	15.07.2016	20.07.2016	0501 687 23	5.360,38 €
Palästinensische Autonomie- gebiete	Arbeits- besuch	Projektkoordinierung (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Durchge- führt	26.08.2016	31.08.2016	0501 687 23	6.405,40 €
Palästinensische Autonomie- gebiete	Lehrgang	Tatortarbeit (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Durchge- führt	16.09.2016	30.09.2016	0501 687 23	6.573,47 €
Peru	Lehrgang	Polizeiliche Ermittlungs- taktiken und -methoden (Maßnahme im Rahmen des Peru EU-Projekts)	Durchge- führt	11.07.2016	22.07.2016	0624 532 04	0,00 €
Peru	Arbeits- besuch	Technische Assistenz – Risikoanalyse (Maßnahme im Rahmen des Peru EU-Projekts)	Durchge- führt	08.08.2016	19.08.2016	0624 532 04	0,00 €
Peru	Arbeits- besuch	Studienbesuch zum The- menbereich Rauschgiftbe- kämpfung (Maßnahme im Rahmen des Peru EU-Projekts)	Durchge- führt	17.09.2016	25.09.2016	0624 532 04/ 0624 687 01	800,00 €

Land	Maßnahme	Bezeichnung	Status	Beginn	Ende	HH-Titel	Kosten
Tansania	Lehrgang	Teilprojekt 6 – Changemanagement Überarbeitung Lehrplan Polizeischule (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	Durchge- führt	10.07.2016	20.07.2016	0501 687 34	20.000,00 €
Tansania	Lehrgang	Terrorismusbekämpfung	Durchge- führt	13.07.2016	21.07.2016	0610 687 07	19.513,36 €
Tansania	Lehrgang	Teilprojekt 2 – Polizeiliche Ermittlungs- taktiken und -methoden (Mentoring) (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	Durchge- führt	08.08.2016	12.08.2016	0501 687 34	3.949,78 €
Tansania	Lehrgang	Teilprojekt 1 – Tatortarbeit bei Kapi- taldelikten (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	Durchge- führt	05.09.2016	09.09.2016	0610 687 07	6.100,03 €
Tunesien	Lehrgang	Verkehrsunfallaufnahme (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Durchge- führt	18.07.2016	22.07.2016	6002 687 03	3.833,10 €
Tunesien	Lehrgang	Operative Analyse (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Durchge- führt	23.08.2016	31.08.2016	6002 687 03	3.500,00 €
Uganda	Lehrgang	Teilprojekt 6 – Überarbeitung Lehrplan Polizeischule Ausbildung der Trainer, Lehrproben (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	Durchge- führt	01.09.2016	17.09.2016	0501 687 34	5.431,45 €
Ukraine	Lehrgang	Sprachkurs - Fortsetzung der 2015 begonnenen Sprachausbildung deutsch für Beamte der Sicher- heitsbehörden	In Umset- zung	02.12.2015	24.11.2016	0610 687 07	1.026,00 €

#### Polizeiliche Aufbauhilfe Stipendiaten

In der nachfolgenden Übersicht sind die Teilnehmer der Stipendiatenausbildung im dritten und vierten Quartal 2016 aufgeführt. Da die Ausbildung im vierten Quartal 2016 fortgeführt wird, sei auf die Antwort zu Frage 11 entsprechend verwiesen.

Die Stipendiaten aus dem Kosovo und der Mongolei (in der Tabelle kursiv gekennzeichnet) nehmen aufgrund bereits vorhandener Deutsch-Sprachkenntnisse nicht am Vorbereitungsmodul der Stipendiatenausbildung (Sprachausbildung) im Jahr 2016 teil, sondern werden erst zum Basismodul Anfang 2017 zu der Gruppe stoßen.

Land	Bezeichnung	Ort	Status	Beginn	Ende	Finanzierung	Kalkulation
Albanien	Vorbereitungsmodul Stipendiaten	Deutschland	In Umsetzung	04.07.2016	21.12.2016	0610 687 07	19.000,00 €
Benin	Vorbereitungsmodul Stipendiaten	Deutschland	In Umsetzung	04.07.2016	21.12.2016	0624 687 01	19.000,00 €
Kolumbien	Vorbereitungsmodul Stipendiaten	Deutschland	In Umsetzung	04.07.2016	21.12.2016	0624 687 01	19.000,00 €
Ecuador	Vorbereitungsmodul Stipendiaten	Deutschland	In Umsetzung	04.07.2016	21.12.2016	0624 687 01	19.000,00 €
Indonesien	Vorbereitungsmodul Stipendiaten	Deutschland	In Umsetzung	04.07.2016	21.12.2016	0624 687 01	19.000,00 €
Jordanien	Vorbereitungsmodul Stipendiaten	Deutschland	In Umsetzung	04.07.2016	21.12.2016	0501 687 23	19.000,00 €
<i>Kosovo</i>	<i>Vorbereitungsmodul Stipendiaten</i>	<i>Deutschland</i>	<i>Geplant</i>			<i>0624 687 01</i>	
Libanon	Vorbereitungsmodul Stipendiaten	Deutschland	In Umsetzung	04.07.2016	21.12.2016	0624 687 01	19.000,00 €
Moldau	Vorbereitungsmodul Stipendiaten	Deutschland	In Umsetzung	04.07.2016	21.12.2016	0610 687 07	19.000,00 €
Montenegro	Vorbereitungsmodul Stipendiaten	Deutschland	In Umsetzung	04.07.2016	21.12.2016	0624 687 01	19.000,00 €
<i>Mongolei</i>	<i>Vorbereitungsmodul Stipendiaten</i>	<i>Deutschland</i>	<i>Geplant</i>			<i>0624 687 01</i>	
Nigeria	Vorbereitungsmodul Stipendiaten	Deutschland	In Umsetzung	04.07.2016	21.12.2016	0501 687 23	19.000,00 €
Palästinensische Autonomiegebiete	Vorbereitungsmodul Stipendiaten	Deutschland	Beendet	04.07.2016	26.09.2016	0501 687 23	3747,12 €
Serbien	Vorbereitungsmodul Stipendiaten	Deutschland	In Umsetzung	04.07.2016	21.12.2016	0610 687 07	19.000,00 €
Tunesien	Vorbereitungsmodul Stipendiaten	Deutschland	In Umsetzung	04.07.2016	21.12.2016	6002 687 03	19.000,00 €
Usbekistan	Vorbereitungsmodul Stipendiaten	Deutschland	In Umsetzung	04.07.2016	21.12.2016	0624 687 01	19.000,00 €

#### EU-Projekt mit Beteiligung des BKA (Innenhilfe):

Aus der Tabelle geht die Bezeichnung der Maßnahmen, die Ziele und über welchen Zeitraum die Maßnahmen laufen, hervor. Die Maßnahmen finden wechselseitig in den EU-Mitgliedstaaten (EU-MS) statt. Aufgaben und Tätigkeiten sind Beratung und Ausbildung. Die Anzahl an deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten liegt je nach Maßnahme zwischen zwei bis zehn. Die Kosten wurden bis zu 90 Prozent von der Europäischen Kommission GD Home getragen – der restliche Betrag wurde von Deutschland (oder Partner eines EU-MS) finanziert.

Förderprogramm	Ausgaben (HH-Titel 53202)	Bezeichnung
ISEC 2011	ca. 11.000,- €	HOME/2011/ISEC/AG/4000002504 Development of analytical methods for sensitive detection and identification of organic gunshot residues (OGSR) based on liquid chromatography-mass spectrometry (LC-MS) for routine casework 01.01.2013 - 31.07.2016
ISEC 2012	ca. 1.000,- €	Home/2012/ISEC/AG/400004382 Cyber-OC - Scope and manifestations in selected EU-member states 01.04.2014 - 31.07.2016
ISEC 2013	ca. 25.000,- €	HOME/2013/ISEC/FP/C1/4000005005 International Specialist Law Enforcement (ISLE) 02.06.2014 - 21.10.2016
ISEC 2013	ca. 8.000,- €	HOME/2013/ISEC/FP/C1/4000005018 Development and Distribution of the European Vehicle Identification Database (EuFID) 01.10.2014 - 30.09.2016
ISEC 2013	ca. 39.500,- €	HOME/2013/ISEC/FP/C1/4000005027 Strengthening and sustainable establishment of the European Network of National Fugitive Active Search Teams (ENFAST) 01.01.2015 - 31.12.2016
ISEC 2013	ca. 16.000,- €	JUST/2013/ISEC/DRUGS/AG/ISEC/4000006421 SPICE-Profilng: Assessment of the origin, supply chain and market development of NPS by forensic analysis of the composition and of the chemical, metabolic and isotopic signatures (SPICE) 01.04.2015 - 31.03.2017
ISEC 2013	ca. 34.000,- €	HOME/2013/ISEC/MO/ENFSI/4000005962 ENFSI – Arbeitsgruppen/forensische Datenbanken  01.01.2015 - 31.12.2016
ISF-zentral 2014	ca. 30.000,-€	HOME/2014/ISFP/AG/ENFS/4000007822 Towards the development of Pan-European databases in forensic science – TDPEDFS (ENFSI) 01.01.2016 - 31.12.2017
ISF-zentral 2014	ca. 140.000,-€	HOME/2014/ISFP/AG/RADX/400007532 Countering Propaganda by Narration Towards Anti-Radical Awareness (CONTRA) 01.03.2016 - 28.02.2018
ISF-zentral 2015	ca. 10.000,- €	EMPACT/01/OAP.2015/CCA/01/rev1/01 OAP Cybercrime Cyber Attacks (CCA) 09.05.2015 - 08.05.2016



Förderprogramm	Ausgaben (HH-Titel 53202)	Bezeichnung
ISF-dezentral 2015	ca. 16.000,- €	IK25-5793-2015-01 Politisch motivierte Kriminalität im Lichte aktueller Migrationsströme – eine länderübergreifende Situationsbeschreibung und Entwicklung praktischer Präventionsmaßnahmen (PolMigra) 01.07.2016 - 30.06.2018
ISF-zentral 2015	0,00 €	HOME/2015/ISFB/AG/VISA/0001 Development of the next generation uniform format EU visa sticker (NEVIS) 01.02.2016 - 31.07.2016
ISF-zentral 2016	ca. 1.000,- €	EMPACT/01/OAP.2016/CCA OAP Cybercrime Cyber Attacks (CCA) 15.04.2016 - 31.12.2016
ISF-dezentral 2016	0,00 €	IK25-5793-2016-09 - Projekt Prinz - Bekämpfung der international or- ganisierten Eigentumskriminalität 01.09.2016 - 31.08.2019

## Bundespolizei

Land	Bezeichnung	Art der Ausbil- dung	Zeitraum/ Ort	Anzahl/ausl. Si- cherheitskräfte	Anzahl deutscher PVB	Kosten
Afghanistan	Luftsicherheit	Partnerschafts- maßnahme Grund- und Mul- tiplikatoren-schu- lung	27.06.- 27.07.2016 Kabul	AFG Nationalpolizei ca. 40	2	Noch nicht abgerechnet 0501
Afghanistan	Grenzkontrolle	Partnerschafts- maßnahme Grund- und Mul- tiplikatoren-schu- lung	29.09.- 23.10.2016 Kabul	AFG Nationalpolizei 40	1	Noch nicht abgerechnet 0501
Afghanistan	Grenz-/Luftsicherheitskon- trolle	Kombi-Aufbau- kurs für Multipli- katoren	01.09.- 30.09.2016 Mazar-e- Sharif	AFG Nationalpolizei 30	2	Noch nicht abgerechnet 0501
Afghanistan	Dokumenten- / Urkunden-si- cherheit	Besuch CID/MOI in Deutschland	18.07.- 22.07.2016 Deutsch- land	CID / MOI 5	2	12138,10 0501
Saudi Arabien	Grenzschutz	Schulung Grenzschutz Grundlehrgang Lehr- und Metho- denkompetenz	02.08.- 12.08.2016 Lübeck	SDA Border Guard 30	1	150,00 0601

Land	Bezeichnung	Art der Ausbildung	Zeitraum/ Ort	Anzahl/ausl. Sicherheitskräfte	Anzahl deutscher PVB	Kosten
Ukraine	Grenzschutz	Schulung Grenzschutz Grenzüberwachung (Land) Grenzpolizeiliche Maßnahmen Im Streifendienst	24.- 29.07.2016 Grenze zu SLO/HUN	UKR Grenzdienst 15	2	Noch nicht abgerechnet 0601
Ukraine	Grenzkontrolle Dokumenten-/ Urkunden-sicherheit	Einweisung in den Aufgabenbereich der Verhinderung der Unerlaubten Einreise auf dem Luftweg (AG VERDI)	19.09.- 23.09.2016 Hannover	UKR Grenzdienst 5	2	Noch nicht abgerechnet 0601
Ukraine	Hospitation	1-tägige Hospitation einer Angehörigen des SBGS im BPOLP	14.09.2016 Potsdam	UKR Grenzdienst 1	2	Noch nicht abgerechnet 0601
Ukraine	Dokumenten- und Urkundenprüfung	Schulung im Bereich des Kriminaltechnischen Dienstes unter Nutzung eines Urkundenlabors mit Schwerpunkt Dokumenten- und Urkundenprüfung	19.09.- 23.09.2016 Kiew	UKR Grenzdienst 4	1	Noch nicht abgerechnet 0601
Serbien	Grenzschutz	DEU-FRA Zusammenarbeit (Prüfung franz. Seite) Grenzpolizeiliche Maßnahmen im Streifendienst (Identitätsüberprüfung, Fahndungsmaßnahmen, Kontrollstellen, etc.)	12.09.- 16.09.2016 Serbien	SRB Grenzpolizei 15	2	Noch nicht abgerechnet 0601

Land	Bezeichnung	Art der Ausbildung	Zeitraum/ Ort	Anzahl/ausl. Sicherheitskräfte	Anzahl deutscher PVB	Kosten
Serbien	Grenzschutz	DEU-FRA Zusammenarbeit (Prüfung franz. Seite) Grenzpolizeiliche Maßnahmen im Streifendienst (Identitätsüberprüfung, Fahndungsmaßnahmen, Kontrollstellen, etc.)	05.09.- 09.09.2016	SRB Grenzpolizei 15	2	Noch nicht abgerechnet 0601
ejR Mazedonien	Luftsicherheit	Luftsicherheit für Kontroll- und Streifenbeamte	26.09.- 30.09.2016 Skopje	MKD Grenzpolizei 10	2	Noch nicht abgerechnet 0601
Ägypten	Grenzkontrolle	Grenzkontrolle für Führungskräfte mit Fortbildungsaufgaben	26.09.- 29.09.2016 Frankfurt	Ägyptische Grenzpolizei 2	1	Noch nicht abgerechnet 0601
Ägypten	Luftsicherheit	Evaluierung von Zusammenbeitsfeldern im Bereich der Luftsicherheit (Fact-Finding) am internationalen Flughafen Kairo	19.09.- 23.09.2016 Kairo	Ägyptische Grenzpolizei	2	Noch nicht abgerechnet 0601
Libanon	Grenzkontrolle	Lehrgang Fachkraft Polizeiliche Identitätsprüfung	20.09.- 28.09.2016 Beirut	LBN General Security 10	2	Noch nicht abgerechnet 0510
Palästina	Aus- und Fortbildung	Implementierung einer Abteilung für „Interne Fortbildung“ innerhalb der Palestina Guard Unit und Entwicklung einer „Jahresplanung Interne Fortbildung PGU“	18.07.- 22.07.2016 Lübeck	Palästinensische Zivilpolizei		Noch nicht abgerechnet 0510

Land	Bezeichnung	Art der Ausbildung	Zeitraum/ Ort	Anzahl/ausl. Sicherheitskräfte	Anzahl deutscher PVB	Kosten
Palästina	Aus- und Fortbildung	Sprachkurs für ehemalige Stipendiaten zur Aufrechterhaltung der DEU Sprachkompetenz	31.08.- 05.10.2016	Palästinensische Zivilpolizei		Noch nicht abgerechnet 0510
Marokko	Grenzkontrolle /Luftsicherheit	Grenzkontrolle/ Luftsicherheit	22.08.- 26.08.2016 Frankfurt	MAR-Grenzpolizei 1	1	Noch nicht abgerechnet 0601
Marokko	Auswertung und Analyse	Polizeiliche Auswertung und Analyse	20.09.- 23.09. 2016 Potsdam	MAR-Grenzpolizei 4	2	Noch nicht abgerechnet 0601
Marokko	Luftsicherheit	Luftsicherheitskontrolle	26.09.- 30.09. 2016 Stuttgart	MAR-Grenzpolizei 4	2	Noch nicht abgerechnet 0601
Albanien	Grenzpolizei	Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung im Bereich der grenzpolizeilichen maritimen Aufgaben	19.09.- 23.09.2016 Durrës	ALB-Grenzpolizei 10	2	Noch nicht abgerechnet 0601
Bosnien	Grenzpolizei/ -kontrolle	Lehrgang zur polizeilichen Nutzung von Wärmebildtechnik	05.09.- 09.09.2016 Sarajevo	BIH Grenzpolizei 15	2	Noch nicht abgerechnet 0601
Montenegro	Dokumenten- und Urkundensicherheit	Lehrgang Urkundenfachkraft (Flughafen Podgorica-Tivat und Flughafen Köln/Bonn)	12.09.- 16.09.2016 Tivat	MNE-Grenzpolizei 10	2	Noch nicht abgerechnet 0601
Moldau	Grenzkontrolle	Grundlehrgang Polizeiliche Identitätsprüfung	26.09.- 30.09.2016 Chisinau	MDA-Grenzpolizei 15	2	Noch nicht abgerechnet 0601
Moldau	Aus- und Fortbildung	Leiterin der Aus- und Fortbildung der moldauischen Grenzpolizei Akademie bei der BPOLAK	12.09.- 15.09.2016 Lübeck	MDA-Grenzpolizei 4	2	Noch nicht abgerechnet 0601

Stand: 30. September 2016

## Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum	Anzahl ausl. Teilnehmer.	Anzahl DEU Teilnehmer	Kosten
Kroatien	ABH	Entwicklung und Umsetzung von Präventionsarbeit in einem Polizeipräsidium	05.09.- 08.09.2016		5	1.584,79 €
Kroatien	ABH	Einsatzhospitation von kroatischen Führungskräften	07.09.- 12.09.2016	5		3.490,00 €

11. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte sind für die nächste Zukunft geplant, welche Kosten werden dem Bund dafür entstehen, und aus welchen Haushaltstiteln sollen diese bestritten werden (bitte nach dem Schema der Fragen 10a bis 10f beantworten)?

## Bundeskriminalamt

Die in Planung befindlichen Maßnahmen der polizeilichen Aufbauhilfe des BKA sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt (Stand: 30. September 2016).

Land	Maßnahme	Bezeichnung	Status	Beginn	Ende	HH-Titel	Kalkulation
Ägypten	Arbeitsbesuch	Sicherheitsfahrtraining -(Vorabreise)	Geplant	13.11.2016	15.11.2016	0610 687 07	5.000,00 €
Ägypten	Arbeitsbesuch	Internationales Sprengstoffsymposium des BKA in Magdeburg	Geplant	28.11.2016	02.12.2016	0610 687 07	2.500,00 €
Ägypten	Arbeitsbesuch	Workshop zu terroristischen Internetseiten	Geplant	13.12.2016	15.12.2016	0610 687 07	5.000,00 €
Algerien	Lehrgang	Verhandlungstechniken für Zugriffseinheiten	Geplant	17.10.2016	21.10.2016	0610 687 07	5.000,00 €
Algerien	Arbeitsbesuch	Informationsaustausch -Islamistischer Terrorismus	Geplant	01.11.2016	25.11.2016	0610 687 07	3.000,00 €
Argentinien	Arbeitsbesuch	Informationsaustausch -Synthetische Drogen	Geplant	20.11.2016	27.11.2016	0624 687 01	14.000,00 €
Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldau, Ukraine, Weißrussland	Multinationaler Lehrgang	Bekämpfung des Cybercrime (Maßnahme im Rahmen des EuroEast Police Projektes Comp.2)	Geplant	21.11.2016	22.11.2016	0624 532 04/ 0624 687 01	0,00 €

Land	Maßnahme	Bezeichnung	Status	Beginn	Ende	HH-Titel	Kalkulation
Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldau, Ukraine, Weißrussland	Multinationaler Lehrgang	Führungslehre/Management (Maßnahme im Rahmen des EuroEast Police Projektes Comp.2)	Geplant	24.11.2016	25.11.2016	0624 532 04/ 0624 687 01	0,00 €
Aserbaidschan	Arbeitsbesuch	Häusliche Gewalt (Maßnahme im Rahmen des EuroEast Police Projektes Comp.1)	Geplant	12.12.2016	16.12.2016	0624 532 04/ 0624 687 01	0,00 €
Äthiopien, Kenia, Ruanda, Tansania, Uganda	Arbeitsbesuch	Entsendung eines Langzeitberaters (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	In Umsetzung	26.09.2016	02.12.2016	0501 687 34	5.000,00 €
Belize, El Salvador, Guatemala, Honduras, Mexiko, Nicaragua	Multinationaler Lehrgang	Ermittlungen bei Geiselnahmen und Entführungen	In Umsetzung	26.09.2016	07.10.2016	0610 687 07	40.000,00 €
Ghana, Nigeria	Multinationaler Lehrgang	Terrorismusbekämpfung	In Umsetzung	28.09.2016	06.10.2016	0610 687 07	15.000,00 €
Jordanien	Arbeitsbesuch	Expertenaustausch Auswertung Internet (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Geplant	23.10.2016	27.10.2016	0501 687 23	14.900,00 €
Jordanien	Arbeitsbesuch	Expertenaustausch Werkzeugspuren, Sicherung und Auswertung (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Geplant	31.10.2016	04.11.2016	0501 687 23	14.300,00 €
Jordanien	Arbeitsbesuch	Projektkoordinierung (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Geplant	01.11.2016	04.11.2017	0501 687 23	5.400,00 €
Jordanien	Multinationaler Lehrgang	Bekämpfung Kfz-Kriminalität (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Geplant	27.11.2016	01.12.2016	0501 687 23	10.500,00 €

Land	Maßnahme	Bezeichnung	Status	Beginn	Ende	HH-Titel	Kalkulation
Kenia	Arbeitsbesuch	Teilprojekt 6 - Überarbeitung Lehrplan Polizeischule Unterprojekt Entwicklung eines „Evaluationskonzeptes“ für die vermittelten Lehrinhalte am DCI - Entwicklung (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	Geplant	24.10.2016	28.10.2016	0501 687 34	3.000,00 €
Kenia	Arbeitsbesuch	Teilprojekt 6 - Überarbeitung Lehrplan Polizeischule Unterprojekt Entwicklung eines „Evaluationskonzeptes“ für die vermittelten Lehrinhalte am DCI - Umsetzung (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	Geplant	07.11.2016	11.11.2016	0501 687 34	7.000,00 €
Kenia	Lehrgang	Teilprojekt 6 - Überarbeitung Lehrplan Polizeischule Train the Trainer Seminar zu Standard Operation Procedure (SOP) (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	Geplant	01.11.2016	30.11.2016	0501 687 34	7.000,00 €
Marokko	Arbeitsbesuch	Internationales Sprengstoffsymposium des BKA in Magdeburg (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Geplant	28.11.2016	02.12.2016	0501 687 23	4.000,00 €
Mexiko	Lehrgang	Diensthundeführer-ausbildung	In Umsetzung	01.08.2016	26.11.2016	0610 687 07	5.355,53 €
Montenegro	Lehrgang	Verdeckte Ermittlungen	Geplant	14.11.2016	18.11.2016	0624 532 04	0,00 €

Land	Maßnahme	Bezeichnung	Status	Beginn	Ende	HH-Titel	Kalkulation
Nigeria	Lehrgang	Polizeiliche Ermittlungstaktiken und -methoden (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Geplant	14.11.2016	18.11.2016	0501 687 23	16.400,00 €
Nigeria	Arbeitsbesuch	Projektkoordinierung (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Geplant	01.10.2016	31.12.2016	0501 687 23	5.400,00 €
Nigeria	Arbeitsbesuch	Sondierungsreise Aufbau Forensiklabor (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Geplant	27.11.2016	02.12.2016	0501 687 23	5.400,00 €
Nigeria	Arbeitsbesuch	Teilnahme am Treffen der ETUTU Gruppe in Birmingham (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Geplant	06.10.2016	07.10.2016	0501 687 23	2.600,00 €
Palästinensische Autonomiegebiete	Arbeitsbesuch	Schnittstellenberatung Community Policing - 3. Phase (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Geplant	04.11.2016	18.11.2016	0501 687 23	18.450,00 €
Palästinensische Autonomiegebiete	Arbeitsbesuch	Kriminalstatistik (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Geplant	04.11.2016	11.11.2016	0501 687 23	5.000,00 €
Peru	Arbeitsbesuch	Technische Assistenz Schiffs- und Containerkontrollen (Maßnahme im Rahmen des Peru EU-Projekts)	Geplant	10.10.2016	21.10.2016	0624 532 04	0,00 €
Ruanda	Multinationaler Lehrgang	Teilprojekt 3 - Multiplikatoren- ausbildung Bekämpfung Rauschgift-Kriminalität (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	Geplant	10.10.2016	14.10.2016	0610 687 07	15.000,00 €
Russische Föderation	Arbeitsbesuch	Konsultationen Politisch motivierte Kriminalität (Fortführung)	Geplant	28.11.2016	02.12.2016	0624 687 01	6.000,00 €
Tansania	Lehrgang	Teilprojekt 2 - Polizeiliche Ermittlungsmethoden Mentoring	Geplant	21.10.2016	28.10.2016	0501 687 34	12.000 €



Land	Maßnahme	Bezeichnung	Status	Beginn	Ende	HH-Titel	Kalkulation
Tunesien	Lehrgang	BAO-Training für Führungskräfte: International Critical Incident (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	In Umsetzung	23.10.2016	29.10.2016	6002 687 03	26.900,00 €
Tunesien	Lehrgang	Verhandlungen bei Entführungen (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	In Umsetzung	09.10.2016	15.10.2016	6002 687 03	18.500,00 €
Tunesien	Arbeitsbesuch	Internationales Sprengstoffsymposium des BKA in Magdeburg (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Geplant	28.11.2016	02.12.2016	6002 687 03	3.500,00 €
Ukraine	Arbeitsbesuch	Hospitation Cybercrime (Fortführung)	In Umsetzung	26.09.2016 10.10.2016 24.10.2016	07.10.2016 21.10.2016 04.11.2016	0610 687 07	4.000,00 €
Ukraine	Lehrgang	Sprachkurs - Fortsetzung der 2015 begonnenen Sprachausbildung deutsch für Beamte der Sicherheitsbehörden	In Umsetzung	02.12.2015	24.11.2016	0610 687 07	1.026,00 €

#### Polizeiliche Aufbauhilfe Stipendiaten

Hinsichtlich der begünstigten Empfängerstaaten wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen, da der Durchführungszeitraum des Vorbereitungsmoduls in das dritte und vierte Quartal 2016 fällt.

Darüber hinaus berichtet das BKA zu nachfolgenden internationalen Aktivitäten:

Im Rahmen des EU-finanzierten Projektes „EU Law Enforcement Support for the fight against Drugs in Peru“ sind für das laufende Jahr 2016 insgesamt acht Ausbildungsvorhaben in den Häfen Perus vorgesehen.

Ziel der EU ist es, die peruanische Regierung bei der Umsetzung der „Nationalen Strategie zur Drogenkontrolle 2014 bis 2017“ zu unterstützen. Diese erstreckt sich einerseits auf klassische Bereiche der Entwicklungshilfe, wie z. B. Nachfragereduzierung, Verhinderung des Kokaanbaus und die Entwicklung wirtschaftlicher Alternativen und andererseits auf Verbesserungen im Bereich Prävention und Strafverfolgung des Drogenschmuggels und der damit im Zusammenhang stehenden Kriminalitätsphänomene. Für den letztgenannten Bereich sieht die EU eine Unterstützung durch das o. a. Kapazitätsbildungsprojekt vor. Insgesamt sind hierfür sechs Millionen Euro für den Zeitraum 2014 bis 2017 vorgesehen.

Das Engagement der Behörden der Mitgliedstaaten und der Zielbehörden in Peru soll sich auf die vier Bereiche „Maritime Sicherheit“, „Luftfracht“, „Informationssammlung und -auswertung“ und „Ermittlungen“ erstrecken. Mit dem Projektengagement werden - neben der Stärkung der zuständigen peruanischen Behörden im Kampf gegen den Schmuggel von Kokain - folgende spezifische Ziele verfolgt:

- Stärkung der Kontrollen und Verhinderung des Drogenschmuggels mit kommerziellen und nicht-kommerziellen Luftfahrzeugen
- Stärkung der Kapazitäten zur Verhinderung des Drogenschmuggels durch maritime Kontrollen an den wichtigsten internationalen peruanischen Häfen und maritimen Anlagen
- Stärkung der Fähigkeiten im Bereich Informationssammlung und -auswertung
- Stärkung der peruanischen Behörden bei der Ermittlung und Strafverfolgung von Kriminalität mit Bezug zum Drogenschmuggel.

Der deutsche Schwerpunkt liegt bei der Unterstützung der maritimen Sicherheitskomponente. Hinsichtlich der im dritten Quartal 2016 durchgeführten und im vierten Quartal 2016 geplanten Maßnahmen im Rahmen des Projektes wird auf die Antwort zu den Fragen 10 und 11 verwiesen.

Seit Januar 2014 befindet sich das EU-Projekt „EuroEast Police“ (Eastern Partnership Police Cooperation Program) zugunsten der Länder der Östlichen Partnerschaft Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldau, der Ukraine und Weißrussland mit einer Projektlaufzeit von 48 Monaten und einem Budget von 5 Mio. Euro in Umsetzung. Weißrussland nimmt im Gegensatz zu den weiteren begünstigten Staaten ausschließlich an Maßnahmen der Komponente 2 teil, welche sich auch mit der internationalen Zusammenarbeit der Staaten der Östlichen Partnerschaft befasst.

Deutschland beteiligt sich hierbei als Partner in einem Konsortium, gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten Finnland, Frankreich, Litauen, Polen, Schweden sowie dem International Centre for Migration Policy Development (ICMPD). Das polnische Innenministerium leitet das Konsortium.

Nach erfolgten Bedarfserhebungsreisen in die begünstigten Länder wurden gemeinsam Maßnahmenpläne zur Definition der während der Projektlaufzeit umzusetzenden Aktivitäten erarbeitet. Deutschland hat zusammen mit Aserbaidschan hierbei einen Plan mit derzeit 18 Einzelmaßnahmen umzusetzen bis März 2018, erstellt. Zudem wird Deutschland die Organisation von insgesamt zwölf Projektmaßnahmen zu den Themen „Polizeimanagement und -führung“, „Ethik und Korruptionsbekämpfung“ sowie „Cybercrime“ für alle begünstigten Staaten des Projekts wahrnehmen.

Hinsichtlich der im dritten Quartal 2016 durchgeführten und im vierten Quartal 2016 geplanten Maßnahmen im Rahmen des Projektes wird auf die Antwort zu den Fragen 10 und 11 verwiesen.

Das BKA hat sich darüber hinaus zusammen mit Frankreich und Slowenien erfolgreich auf das EU-geförderte Twinning Projekt „Fight against organised crime (Human trafficking, drugs trafficking, illicit arms trafficking, financial investigation)“ zugunsten Serbiens beworben. Das Projekt zielt auf die Stärkung der Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden (Polizeidirektorat und Staatsanwaltschaft) bei der Ermittlung und Verfolgung der organisierten Kriminalität sowie der Stärkung forensischer Kompetenzen ab. Der Projektstart wird voraussichtlich im vierten Quartal 2016 mit einer Laufzeit von 18 Monaten sein.

Das Ausbildungs- und Ausstattungshilfeprogramm der Bundesregierung für ausländische Polizeikräfte (AAH-P) wird vom Auswärtigen Amt (AA) gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) über vier Jahre in fünf Partnerländern (Jordanien, Marokko, Nigeria, Palästinensische Autonomiegebiete und Tunesien) implementiert. Hierfür stellt das AA für den Zeitraum 2017 bis 2020 ein Budget von 19,5 Mio. Euro sowie für vorbereitende Maßnahmen im Jahr 2016

ein Budget in Höhe von 6 Mio. Euro zur Verfügung. Angelehnt ist das AAH-P an das Ausstattungshilfeprogramm der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte (AH-P), welches seit mehr als vierzig Jahren besteht. Grundlage des AAH-P ist ein im Jahr 2014 zwischen AA, BMI, BKA und Bundespolizei konsentiertes Konzept.

Angestrebt wird die Schaffung einer funktionsfähigen, rechtsstaatlich verankerten Polizei als wesentliche Komponente der Verbesserung der inneren Sicherheit und Reform des Sicherheitssektors in fragilen und Transformationsstaaten. Das AAH-P knüpft als Ergänzung des Konzeptes und der Maßnahmen der polizeilichen Aufbauhilfe des BKA am bestehenden Engagement des BKA in den fünf Staaten an, ermöglicht eine Fortsetzung und - durch den vierjährigen Programmzeitraum - eine weitere Verstetigung und Nachhaltigkeit von geplanten Maßnahmen der polizeilichen Aufbauhilfe. Zugleich kann auf bereits bestehende Kooperationsstrukturen zurückgegriffen werden.

Das AAH-P legt den Schwerpunkt auf die Ausbildungshilfe; Ausstattungshilfe soll primär ausbildungsbegleitend und ergänzend geleistet werden. Die im Jahr 2016 für die Staaten Jordanien, Marokko, Nigeria, Palästinensischen Autonomiegebiete und Tunesien geplanten Maßnahmen der polizeilichen Aufbauhilfe werden insoweit vollumfassend aus dem Titel des AA finanziert.

#### Bundespolizei

Die für das vierte Quartal 2016 geplanten Maßnahmen der Bundespolizei befinden sich in der Umsetzung.

## Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum	Anzahl ausl. Tlm.	Anzahl DEU Tlm.	Kosten
Kroatien	ABH	Entwicklung und Umsetzung der Präventionsarbeit in einem Polizeipräsidium	17.10.- 24.10.2016	6		9.298,50 €
Kroatien	ABH	Einsatz- und Übungsevaluation für Führungskräfte der Polizei und der Polizeiakademie	20.10.- 26.10.2016	1 4		13.045,98 €
Kroatien	ABH	Trainings-/Fortbildungsveranstaltung für Ausbilder in der Bereitschaftspolizei	24.10.- 28.10.2016	9		7.858,77 €
Kroatien	ABH	Einsatzhospitation , OSZE-Außenministerkonferenz	48./49. KW	5		8.000,00 €
Kroatien	ABH	Seminar interkulturelle Kompetenz	24.10.- 28.10.2016	4	3	8.835,50 €
Kroatien	ABH	Arbeitstagung für hauptamtliche Mitarbeiter in der Prävention der Polizei	28.11.- 02.12.2016		3	5.000,00 €
Moldau	ABH	Seminar zur Steuerung von polizeilichen Maßnahmen und Projekten mit Bürgerbeteiligung	07.11.- 10.11.2016	6		6.097,36 €
Moldau	ABH	Seminar Entwicklung und Förderung der Kriminalprävention	17.- 20.12.2016			3.000,00 €
Serbien	ABH	Seminar interkulturelle Kompetenz		3		32.000,00 €
Serbien	ABH	Arbeitstagung für hauptamtliche Mitarbeiter in der Präventionsabteilung der Polizei	28.11.- 02.12.2016	3		2.000,00 €

## Weitere Maßnahmen

Land	Art der Ausbildung/ Bezeichnung	Zeitraum/ Ort	Anzahl/ausl. Sicherheits- kräfte	Anzahl deutscher PVB
Schweiz	Fortbildungsveranstaltung Ausbildung zum „Fliegenden Einsatzleiter“ beim Grenzwachtkorps in CHE	19. - 30.09.2016 CHE		12
Tschechien	Expertentreffen DEU - CZE Besprechung zur Rückführungspraxis	11.08.2016 CZE		5
Tschechien	Expertentreffen Tagung der Unterarbeitsgruppe „Recht“ der Regionalen Sächsisch - Tschechischen Arbeitsgruppe	31.08.2016 CZE	7	8
Tschechien	Fortbildungsveranstaltung Seminar „Gemeinsame Einsatzformen“ in Zelezná Ruda/CZ	05. - 07.09.2016 CZE	10	15
Tschechien	Fortbildungsveranstaltung DEU - CZE Fortbildung „Gemeinsame Einsatzformen“	20. - 22.09.2016 CZE		4
Tschechien	Fortbildungsveranstaltung Lehrgang für Angehörige Gemeinsamer Streifen	19. - 23.09.2016 CZE	8	9
Tschechien	Fortbildungsveranstaltung Hospitation zur Sprachfortbildung bei der Cz-Polizeischule	19. - 30.09.2016 CZE		1
Tschechien	Fortbildungsveranstaltung Gemeinsame Fortbildung/Übung zur Verhütung und Ahndung extremistischer Erscheinungen bei Großveranstaltungen	26. - 28.09.2016 CZE		55
Ungarn Österreich	Fortbildungsveranstaltung slowakisch Sprachkurs zugunsten der ungarischen Polizei	04.05. - 13.07.2016 HUN	10 HUN 2 AUT	12
Niederlande	Fortbildungsveranstaltung Vorstellung der High Risk Unit der KMAR	07. - 08.09.2016 NLD		4
Polen	Hospitation Unterstützung polnische Polizei anlässlich 31. Weltjugendtag	26. - 31.07.2016 POL		2

Land	Art der Ausbildung/ Bezeichnung	Zeitraum/ Ort	Anzahl/ausl. Sicherheits- kräfte	Anzahl/ausl. Sicherheits- kräfte
Schweiz	Ausbildung zum „Fliegenden Einsatzleiter“ beim Grenzwachtkorps	19. - 30. September 2016 in Sion (CHE)	0	12
Frankreich	Feierlichkeiten zum 10-jährigen Bestehen der deutsch-französischen Bahnstrecke im Bereich der BPOLD S	6. Oktober 2016 Ge- meinsa- mes Zent- rum Kehl	50 Beamte aus Frank- reich und Deutschland	
Tschechien	Fortbildungsveranstaltung Grenzschutz, DEU - CZE Seminar der Urkundenfachkräfte in DEU	7. - 9. September 2016 in Jöhstadt	5	7
Tschechien	Fortbildungsveranstaltung, Polizeitraining mit der Polizei der Tschechischen Republik in CZE	19. - 23. September 2016 in Ostrov		8
Lettland	BSRBCC / ATA II - Meeting (Fortbildung)	27. - 29.9. 2016 in Riga		1
Lettland	Seminar BSRBCC	27. - 29.9. 2016 in Riga		1

12. In welchem Rahmen sind außerdem noch deutsche Polizistinnen und Polizisten bzw. Zollbeamtinnen und -beamte im Ausland eingesetzt, und welche Tätigkeiten verrichten sie dort (bitte nach Einsatzländern und Einsatzorten sowie Zugehörigkeit zu Bundesländern, BKA und Bundespolizei aufgliedern)?

#### Zoll

Im Rahmen multilateraler Institutionen, z. B. der Europäischen Union, der OSZE, der Vereinten Nationen und den daraus resultierenden Vereinbarungen (z. B. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen) sowie auf Grundlage einer bilateralen Zusammenarbeit finden in Form von Verwaltungszusammenarbeitsprojekten (z. B. Twinning), kleineren Projekten (z. B. TAIEX) oder Einzelmaßnahmen auch Auslandseinsätze von deutschen Zollbeamtinnen und -beamten statt. Diese dienen ausschließlich dem Aufbau von zollfachlichen Verwaltungskapazitäten in den begünstigten Ländern. Zudem sind 17 Zollverbindungsbeamte in Ländern eingesetzt, mit denen eine enge zollfachliche Zusammenarbeit besteht oder angestrebt wird.

### Bundeskriminalamt

Im Februar 2016 wurde im Auftrag des BMI erstmals ein Beamter des BKA an die Deutsche Vertretung in Ramallah (Palästinensische Autonomiegebiete/Westjordanland) abgeordnet, um den bilateralen deutschen Polizeiaufbau in den Palästinensischen Autonomiegebieten zu unterstützen. Die Wahrnehmung der Tätigkeit ist zunächst auf ein Jahr befristet.

Vom 26. September 2016 bis 2. Dezember 2016 befindet sich ein Beamter des BKA als Langzeitberater für das Projekt „Polizeiaufbau Ostafrika II“ in Kenia. Die Maßnahmen der polizeilichen Aufbauhilfe, welche im Rahmen des Projektes zugunsten der Staaten Äthiopien, Kenia, Ruanda, Tansania, und Uganda umgesetzt werden, sind in der Auflistung zu den Fragen 10, 11 und 13 enthalten.

### Bundespolizei

Die Bundespolizei beteiligt sich seit dem 27. Oktober 2014 am Polizeikooperationszentrum Thörl-Maglern. Derzeit sind vier Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei als Verbindungsbeamte mit dem Austausch, der Analyse und der Steuerung von Informationen zwischen den Sicherheitsbehörden im Grenzgebiet von Deutschland, Italien, Österreich und Slowenien befasst.

Darüber hinaus sind in Kabul, Mazar-e-Sharif und Bagdad Personenschutzkommandos sowie in Beirut ein Personenschutzberater eingesetzt.

Außerdem hat die Bundespolizei an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York sowie bei der Europäischen Union in Brüssel jeweils einen Polizeibeamten im Einsatz. Diese sind für fachliche Beratung sowie Informationssteuerung und -gewinnung verantwortlich.

Seit dem 15. Oktober 2014 ist ein Polizeibeamter eines Bundeslandes als Polizeiberater am Kofi Annan International Peacekeeping Training Center (KAIPTC) in Accra/Ghana eingesetzt.

Ferner ist jeweils ein Bundespolizist beim Zivilen Planungs- und Durchführungsstab und der Direktion Krisenbewältigung und Planung des Europäischen Auswärtigen Dienstes in Brüssel als sogenannter Nationaler Experte eingesetzt.

Weitere Entsendungen:

Land	Art der Ausbildung/Bezeichnung	Zeitraum/Ort	Anzahl/ausl. Sicherheitskräfte	Anzahl deutscher PVB
Polen	Unterstützung Polnischer Grenzschutz im Rahmen gemeinsamer Streifen anlässlich vorübergehender Wiedereinführung von Grenzkontrollen zum NATO-Gipfel in Warschau (8.-9. Juli 2016).	4. Juli bis 9. Juli 2016	4	4
Polen	Durchführung gemeinsamer Trio-Streifen (Bundespolizei/Polnischer Grenzschutz/Polnische Polizei) anlässlich der Musikveranstaltung „Haltestelle Woodstock“. Einsatzschwerpunkt Bahnhof Kostrzyn stationär und Durchführung grenz-überschreitender Zug-begleitungen zur Absicherung des Bahnverkehrs	14. Juli bis 17. Juli 2016 Kostrzyn	2	2
Polen	Unterstützung Polnischer Grenzschutz im Rahmen gemeinsamer Streifen anlässlich vorübergehender Wiedereinführung von Grenzkontrollen zum 31. Weltjugendtag einschließlich Papstbesuch (26.-31. Juli 2016).	18. Juli bis 2. August 2016 (Verkehrsverbindung - E 30 und E 36)	4	4
Polen	Unterstützung der polnischen Polizei durch 1-PVB-BPOL / 1-PVB LapoBB bei der Sprachmittlung/bei Kontakten mit deutschen Pilgern. Der Einsatz fand in Uniform ohne Waffen und Exekutivbefugnisse statt.	26. Juli bis 31. Juli 2016		2
Polen	Arbeitstreffen der Koordinatoren der Erprobung „Gemeinsame Deutsch-Polnische Dienststellen“. Beide Seiten stimmten den durch die deutsche Seite erstellten Halbjahresbericht für das 1. Halbjahr 2016 sowie den Entwurf einer Konzeption zur Einrichtung gemeinsamer deutsch-polnischer Dienststellen final ab.	19. September 2016 Świecko	6	7
Polen	Abstimmung zur Erstellung des halbjährlich zu erstellenden deutsch-polnischen Lagebildes für die gesamte deutsch-polnische Grenze	1 x monatlich Świecko	2	2



Land	Bezeichnung/Funktion	Zeitraum
Palästinensische Autonomiegebiete	1 Polizeiberater (zusätzliche Verwendung als Course Director in der Palästinensischen Akademie in Jericho)	seit Januar 2015 ein Beamter des Bundeskriminalamtes für die Bundespolizei (Maßnahme dauert an)
Libanon	1 Polizeiberater zgl. Verbindungsbeamter (siehe Antwort zu Frage 6c)	seit Januar 2013 (Maßnahme dauert an)
Niederlande	EUROPOL 1 Verbindungsbeamter (über BKA abgeordnet an EUROPOL) 2 Nationale Experten	seit 01.11.2014 Maßnahme dauert an a) seit 01.02.2014 Maßnahme dauert an b) seit 01.06.2015 Maßnahme dauert an
USA	Migrations- und grenzpolizeilicher Berater der Bundespolizei in den USA, deutsches Generalkonsulat New York	Maßnahme dauert an

#### Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Im Verantwortungsbereich des Inspektors der Bereitschaftspolizeien der Länder sind derzeit keine Polizistinnen und Polizisten im Ausland eingesetzt.

13. Welche materiellen Ausstattungshilfen sind ausländischen Sicherheitsbehörden in diesem Jahr bislang geliefert sowie zum gegenwärtigen Zeitpunkt zugesagt, aber noch nicht geliefert worden (bitte konkreten Empfänger, jeweilige Ausstattung und deren Wert angeben)?

Die im Jahr 2016 bisher durchgeführten sowie weiterhin geplanten Maßnahmen der polizeilichen Ausstattungshilfen des Bundeskriminalamt, der Bundespolizei und des Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder sind in den nachstehenden Tabellen aufgelistet:

#### Bundeskriminalamt

Land	Bezeichnung	Empfänger	Beginn	Ende	Finanzierung	Kalkulation
Albanien	Zwei Kraftfahrzeuge	Generaldirektion der Albanischen Staatspolizei	01.01.2016	31.12.2016	0610 687 07	53.000,00 €
Albanien	Informationstechnik in Form von Computern	Generaldirektion der Albanischen Staatspolizei	01.01.2016	31.12.2016	0610 687 07	10.000,00 €
Äthiopien, Kenia, Ruanda, Tansania, Uganda	Forensische Lichtquelle, Tatortmaterial (Teilprojekt 9 – Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	National Police Service Kenya, Tansania Police Force, Uganda Police Force, Ethiopian Federal Police, Rwanda National Police	01.01.2016	31.12.2016	0610 687 07	6.654,57 €

Land	Bezeichnung	Empfänger	Beginn	Ende	Finanzierung	Kalkulation
Ghana	Drug-Wipe-Test	Ghana Police Service (GPS)/Criminal Investigation Department (CID)/ Drug Unit	01.10.2016	31.10.2016	0610 687 07	2.972,50 €
Jordanien	Ausstattung eines Lehrsaales mit Mobiliar und Technik (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Special Branch (SB), Ausbildungsakademie	01.01.2016	31.12.2016	0501 687 23	25.900,00 €
Jordanien	Fadenzähler, Teleskopspiegel, Warnwesten (lehrgangsbegleitende Ausstattungshilfe) (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Criminal Investigation Department sowie Interpol	01.04.2016	30.09.2016	0501 687 23	1.278,77 €
Jordanien	Fernlenkmanipulator, Kfz, Wasserdiskruptor (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Innenministerium, Explosive Handling Unit	01.08.2016	31.12.2016	0624 687 01	295.000,00 €
Kambodscha	APC, Drucker, Kameras mit Teleobjektiv, digitale Videokamera	Commissariat General, Department of Anti-Human trafficking & Juvenile Protection	01.01.2016	31.12.2016	0624 687 01	9.500,00 €
Kenia	Teilprojekt 7 Ausstattung Lehrsäle und Bibliothek - Verbesserung der Unterrichtsgestaltung an der Polizeischule (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	National Police Service Kenya, DCI Training School	14.11.2016	18.11.2016	0501 687 34	45.580,00 €
Kolumbien	Einsatzfahrzeuge, Ferngläser, Kameras	Direction Nationale Anti Narcoticos	01.01.2016	31.12.2016	0624 687 01	50.000,00 €

Land	Bezeichnung	Empfänger	Beginn	Ende	Finanzierung	Kalkulation
Marokko	Software zur Operativen Analyse (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	DGSN (Direction Générale de la Sûreté Nationale) und GR (Gendarmerie Royale)	01.01.2016	31.12.2016	0501 687 23	80.100,00 €
Marokko	Kfz (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	DGSN (Direction Générale de la Sûreté Nationale)	14.09.2016	31.12.2016	0624 687 01	370.000,00 €
Nigeria	Ausstattung mit Mobiliar und Klimaanlage (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	National Agency for the Prohibition of Traffic in Persons or other Related Matters (NAPTIP)	01.10.2016	31.12.2016	0501 687 23	25.000,00 €
Palästinensische Autonomiegebiete	Tatorttaschen (lehrgangsbegleitende Ausstattungshilfe) (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Palästinensische Zivilpolizei (Palestinian Civil Police – PCP)	01.01.2016	31.12.2016	0501 687 23	17.391,47 €
Palästinensische Autonomiegebiete	Unabhängige Stromversorgung für IT-Bereich (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Palästinensische Zivilpolizei (Palestinian Civil Police – PCP)	01.01.2016	31.12.2016	0501 687 23	15.875,00 €
Palästinensische Autonomiegebiete	Verlängerung der AFIS-Garantie (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Palästinensische Zivilpolizei (Palestinian Civil Police – PCP)	01.01.2016	31.12.2016	0501 687 23	50.000,00 €
Palästinensische Autonomiegebiete	Unabhängige Stromversorgung (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Palästinensische Zivilpolizei (Palestinian Civil Police – PCP)	01.01.2016	31.12.2016	0501 687 23	1.500,00 €
Palästinensische Autonomiegebiete	Taschenlampen (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Palästinensische Zivilpolizei (Palestinian Civil Police – PCP – ANA)	01.01.2016	31.12.2016	0610 687 07	15.000,00 €

Land	Bezeichnung	Empfänger	Beginn	Ende	Finanzierung	Kalkulation
Serbien	Referenzmaterial KT (Maßnahme im Rahmen des Twinning-Projektes „Fight against organised crime“)	Innenministerium Serbien	01.01.2016	31.12.2016	EU/BMI	16.000,00 €
Serbien	Observations-technik	Innenministerium Serbien	01.01.2016	31.12.2016	0624 687 01	3.152,50 €
Serbien	Informationstechnik (Vier Kameras)	Innenministerium Serbien	01.01.2016	31.12.2016	0610 687 07	6.405,02 €
Serbien	Informationstechnik (Laptops)	Innenministerium Serbien	01.01.2016	31.12.2016	0610 687 07	743,84 €
Serbien	Sechs Kraftfahrzeuge	Innenministerium Serbien	01.01.2016	31.12.2016	0610 687 07	80.854,18 €
Serbien	Informationstechnik (Drei PC)	Staatsanwaltschaft Belgrad	01.01.2016	31.12.2016	0610 687 07	2.827,98 €
Somalia	Informationstechnik in Form von Laptops	Somalia Police Force CID	01.01.2016	31.12.2016	0624 687 01	20.000,00 €
Somaliland	Informationstechnik in Form von Laptops	Somaliland Police Force CID	01.01.2016	31.12.2016	0624 687 01	20.000,00 €
Tansania	Teilprojekt 7 Ausstattung Lehrsäle und Bibliothek - Verbesserung der Unterrichtsgestaltung an der Polizeischule (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	Tansania Police Force, Dar Es Salaam Police Academy	01.01.2016	31.12.2016	0501 687 34	44.963,56 €
Tansania	Ausstattung Lehrsäle u. Bibliothek (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	Tansania Police Force, Police Training School Moshi	01.01.2016	31.12.2016	0501 687 34	17.500,00 €

Land	Bezeichnung	Empfänger	Beginn	Ende	Finanzierung	Kalkulation
Tunesien	Ausstattung Polizeischule: Einrichtung von vier Lehrsälen mit Mobiliar und Standardtechnik (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	DGSN, Police Nationale, Schule Carthage-Salambo	01.01.2016	31.12.2016	6002 687 03	54.000,00 €
Tunesien	Ausstattung Polizeischule mit Schultafeln, Notebooks, Beamer und LED-Fernsehern (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	DGSN, Garde Nationale, Schule Bir Bouregba	01.01.2016	31.12.2016	6002 687 03	10.188,90 €
Tunesien	Tatorttaschen (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	DGSN, Police Nationale, Police scientifique et technique (Kriminaltechnik)	23.05.2016	27.05.2016	6002 687 03	16.600,00 €
Tunesien	Umbau und Ausstattung eines Lehrsaaes (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	DGSN, Garde Nationale, Schule Qued Zarga	01.01.2016	31.12.2016	6002 687 03	45.000,00 €
Tunesien	Ausstattung eines Konferenzsaales mit Mobiliar, Klimaanlage, Ausstattung einer Einsatzzentrale (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	DGSN, Garde Nationale, Spezialeinheit in Bir Bouregba	01.01.2016	31.12.2016	6002 687 03	29.907,69 €
Tunesien	Digitalkameras für Tatortarbeit nach Sprengstoffdelikten (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	DGSN, Police Nationale und Garde Nationale (Spezialeinheiten USGN/BAT)	01.01.2016	25.08.2016	6002 687 03	6.330,13 €

Land	Bezeichnung	Empfänger	Beginn	Ende	Finanzierung	Kalkulation
Tunesien	Acht AFIS-Terminals (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	DGSN, Police Nationale, Police scientifique et technique (Kriminaltechnik)	01.01.2016	31.12.2016	6002 687 03	159.600,00 €
Tunesien	Evofinder, Mikroskope (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	DGSN, Police Nationale, Police scientifique et technique (Kriminaltechnik)	01.01.2016	31.12.2016	6002 687 03	220.000,00 €
Tunesien	Materialien zur Verkehrsunfallaufnahme, Personenkontrolle, Durchsuchung (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	DGSN, Garde Nationale, Schule Bir Bouregba	01.01.2016	31.12.2016	6002 687 03	23.433,13 €
Tunesien	IT-Ausstattung, Arbeitsplatzrechner, Laptops, Tablets (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Tunesisches Innenministerium	01.01.2016	31.12.2016	6002 687 03	15.000,00 €
Tunesien	Zündmaschinen für Wasserdisruptoren (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	USGN	01.01.2016	31.12.2016	6002 687 03	9.000,00 €
Uganda	Teilprojekt 7 Ausstattung Lehrsäle und Bibliothek - Verbesserung der Unterrichtsgestaltung an der Polizeischule (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	Uganda Police Force - Polizeischule Kabalye in Masindi	01.01.2015	31.12.2016	0501 687 34	58.310,00 €

Land	Bezeichnung	Empfänger	Beginn	Ende	Finanzierung	Kalkulation
Uganda	Ausstattung Lehrsäle u. Bibliothek - Ausstattung des neu gegründeten Police Staff College (vgl. DHPol) (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	Uganda Police Force	01.01.2016	31.12.2016	0610 687 07	50.000,00 €
Ukraine	Gefrierschrank	Innenministerium, Abteilung Kriminaltechnik	04.12.2015	31.12.2016	0610 687 07	11.305,00 €
Ukraine	UV-Box	Innenministerium, Abteilung Kriminaltechnik	04.12.2015	30.09.2016	0610 687 07	3.214,00 €
Ukraine	Informationstechnik in Form von Prozessoren, Mainboard, Speichermedien, Netzteil, Notebooks)	Innenministerium, Abteilung zu Bekämpfung der Cybercrime	01.08.2016	31.12.2016	0610 687 07	18.000,00 €

## Bundespolizei

Land	Empfänger	Ausstattung	Kosten
Serbien	SRB Grenzpolizei	4 Geländefahrzeuge (Dacia Duster)	58.800 0610
Palästina	Palästinensische Zivilpolizei	1 Multifunktionsdrucker	1065,12 0610
Libanon	LBN General Security	Dokumenten-Box HD	32.645 0501

## Projekt TUN:

Land	Empfänger	Ausstattung	Kosten
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	2 Krankentransportwagen Wurde bereits in der 1. Q benannt.	Ca.150.000,00 Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	9 Wärmebildgeräte Wurde bereits in der 1. Q benannt.	319.050,00 0501
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	2 motorisierte Schlauchboote (rigid inflatable boat) Wurde bereits in der 1. Q benannt.	Ca. 405.230,00 Kap.6002

Land	Empfänger	Ausstattung	Kosten
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	41 Nachtsichtgeräte Wurde bereits in der 1. Q benannt.	270.659,00 0501
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	26 Quads Wurde bereits in der 1. Q benannt.	Ca. 260.000,00 Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	2 Lichtmastanhänger Wurde bereits in der 1. Q benannt.	39.375,58 0501
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	Grundausrüstung Lage- / Einsatzzentrale Wurde bereits in der 1. Q benannt.	8.396,68 0501
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	800 Hesco Schutzkörbe Wurde bereits in der 1. Q benannt.	Ca. 339.200 Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	Containerbasierte Räumlichkeiten für Fortbildung und Lage-/Einsatzzentrale Wurde bereits in der 1. Q benannt.	Ca. 145.000 Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	30 Nachtsichtgeräte In der 1. Q wurden 80 im Wert von ca. 529.440 be- nannt. Neu, statt 80 sind ca. 30 im Wert von ca., 200.000 € vorgesehen.	Ca. 200.000 Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	Die in der 1. Q genannte Werkstattausrüstung ist für 2016 nicht mehr vorgesehen.	Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	Werkstattausrüstung für IuK-Gerät/Führungs-und Einsatzmittel Die in der 1. Q genannte Werkstattausrüstung für IUK ist nicht mehr vorgesehen.	Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	Ertüchtigung Funk-/IT-Netz Die in der 1. Q genannte Ertüchtigung Funk/IT ist zurzeit nicht mehr für 2016 geplant.	Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	Signalpistolen/Signalmittel Die in der 1. Q genannte Ausrüstung mit Signalpis- tolen/ Signalmittel ist nicht mehr vorgesehen.	Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	2 Durchsuchungsspiegel 2 Durchsuchungsspiegel wurden bereits in der 1. Q genannt. Neu, statt 2 sind 68 im Wert von ca. 12.800 € vorgesehen.	Ca. 12.800 Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	4 Power Moon Sets 2 Sets wurden bereits in der 1. Q und 2 weitere in der 2. Q genannt.	Ca. 28.000 Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	4 Nagelgurt / Stop Stick Sets 2 Nagelgurte wurden bereits in der 1. Q und 2 wei- tere in der 2. Q genannt.	Ca. 4.000 Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	46 Notstromaggregate 2 Notstromaggregate wurden bereits in der 1. Q und 10 weitere in der 2. Q genannt. Neu, statt 12 sind 46 im Wert von ca. 350.000 € vorgesehen	Ca. 350.000 Kap.6002



Land	Empfänger	Ausstattung	Kosten
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	450 Betten/Matratzen/Bettzeug/Spinde 216 Sets wurden bereits in der 1. Q und 234 weitere in der 2. Q genannt.	Ca. 157.500 Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	450 Stühle 216 Stühle wurden bereits in der 1. Q genannt und 234 weitere in der 2. Q genannt 216. Neu, statt 11.700 € sind 26.500 € vorgesehen.	Ca. 26.500 Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	125 Tische 72 Tische wurden bereits in der 1. Q und 78 weitere in der 2. Q genannt. Neu, statt 150 sind 125 im Wert von 14.000 € vorgesehen.	Ca. 14.000 Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	23 Küchen/Gaskochstellen 21 Küchen wurden bereits in der 1. Q und 2 weitere in der 2. Q genannt. Neu, statt 57.500 € sind 131.500 € vorgesehen.	Ca. 131.500 Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	Ausstattung Lehrklassen Wurde bereits in der 1. Q benannt.	Ca. 15.000 Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	Die in der 1. Q genannte Werkstattausstattung ist für 2016 nicht mehr vorgesehen.	Ca. 5.000 Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	Trainerausstattung Wurde bereits in der 1. Q benannt.	26.683,45 Kap.6002
Tunesien	Tunesische Grenzpolizei	200 Dokumentenprüfgeräte Die in der 1. Q genannte Ausstattung mit Dokumentenprüfgeräten ist nicht mehr vorgesehen.	Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	Ertüchtigung Fortbildungs-/ Übernachtungseinrichtung Wurde bereits in der 1. Q benannt.	Ca. 60.000 Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	Die in der 1. und 2. Q genannte Ertüchtigung ist für 2016 nicht mehr vorgesehen.	Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	1080 Hesco Schutzkörbe Wurde bereits in der 2. Q benannt.	Ca. 457.920 Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	20 VW T 6 Wurde bereits in der 2. Q benannt.	Ca. 620.000 Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	Die in der 2. Q genannte Ausstattung Toyota Hilux ist nicht mehr vorgesehen.	Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	37 Nissan Navara Statt der in der 2. Q genannten Anzahl von 4 Kfz sind 37 Nissan Navara vorgesehen.	Ca. 992.000 Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	4 Lichtmastanhänger Wurde bereits in der 2. Q benannt.	Ca. 100.000 Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	200 Taschenlampen Statt der in der 2. Q genannten Anzahl von 450 für ca. 18.000 € sind 200 vorgesehen.	Ca. 9.000 Kap.6002

Land	Empfänger	Ausstattung	Kosten
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	Ertüchtigung Übernachtungseinrichtung Wurde bereits in der 2. Q benannt.	Ca. 35.000 Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	Ertüchtigung Übernachtungseinrichtung	Ca. 30.000 Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	Ertüchtigung Gemeinschaftseinrichtung	Ca. 21.000 Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	300 Einsatzstiefel	Ca. 27.000 Kap.6002
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	250 Einsatzhandschuhe	Ca. 12.000 Kap.6002

## Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum		Kosten
Kroatien	ASH	Fahrräder für bürgernahe polizeiliche Einsätze	07/16		6.074,40 €
Kroatien	ASH	Körperschutzausstattung	07/16		64.799,60 €
Kroatien	ASH	Präventionsmedien	12/16		15.000,00 €
Moldau	ASH	Präventionsfahrzeug	12/16		59.000,00 €
Moldau	ASH	Ausstattung einer Beratungsstelle für einsatzbedingte „post traumatic stress syndrom“			13.000,00 €
Serbien	ASH	IT für ein polizeiliches Präventionszentrum			10.000,00 €



